N 20587 F

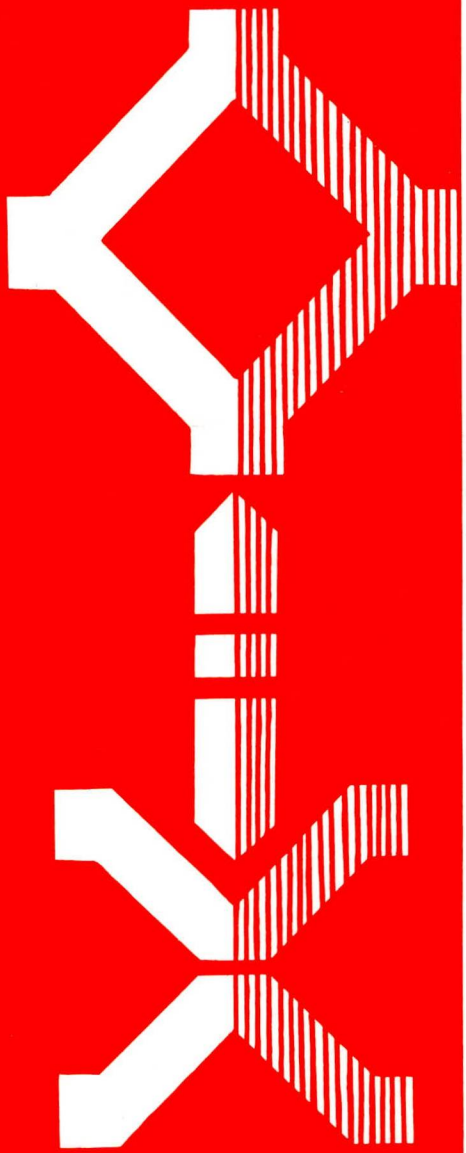

Fragen der Freiheit

Geldordnung
und Grundgesetz

März/April 1983
Heft 161

Überzeugungen sind dann am mächtigsten, wenn sie zur Gewohnheit werden – und zugleich merken die Menschen gar nicht mehr, wie sehr ihre Auffassungen von Gott, der Welt, den Menschen, der Freiheit, dem Staat ihr Tun bestimmen. »Gewohnheit macht das unsichtbar, worauf unsere Existenz beruht.« (Hegel)

Walter Eucken

FRAGEN DER FREIHEIT

– Beiträge zur freiheitlichen Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft –

Folge 161

März/April 1983

Herausgegeben vom Seminar für freiheitliche Ordnung

Postverlagsort: 54 Koblenz

Inhaltsverzeichnis

Seite

Dieter Suhr
Geldordnungspolitik aus der Sicht des Grundgesetzes 3

Fritz Penserot
Konzepte der Geldordnung in einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung.
Referat zum Vortrag von Karl Brunner in Herrsching/Ammersee am 23. Juli 1981 22

Fritz Penserot
Währungspolitische Aspekte der Arbeitslosigkeit 29

Herbert Hensel
Zehn Thesen zum Verhältnis von Wissenschaft und Anthroposophie 51

In Memoriam Herbert Hensel 53

Buchbesprechungen
Gerhardus Lang
Wolf-Dieter und Connie Hasenclever: »Grüne Zeiten – Politik für eine lebenswerte Zukunft« 56

Fritz Penserot
Christine Föppl: »Arbeitslosigkeit ist heilbar – Ein Aufruf zum gemeinsamen Handeln« 58

Fritz Penserot
»Geldordnung und Geldpolitik in einer freiheitlichen Gesellschaft« herausgegeben von J. Starbatty, Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 62

Ankündigungen 64

Geldordnungspolitik aus der Sicht des Grundgesetzes

Dieter Suhr

Übersicht:

Vorbemerkung

1. Teil: Zur überlieferten Geldordnung

I. Der interventionistische Charakter unserer Geldordnung

II. Das angeblich verfassungsrechtliche Notenmonopol der Bundesbank

III. Verfassungsrechtliche Probleme der Inflation
1. Zum Nominalwertprinzip
2. Die Besteuerung der Zinsen von Einlagen bei Kreditinstituten

IV. Überschneidungen von Eigentumsordnung, Arbeitsordnung und Geldordnung
1. Eigentum, Eigentumswert und Geld
2. Eigentum aus Herstellung (§ 950 BGB)
3. Überlegungen anläßlich der derzeitigen »Hochzinspolitik«

2. Teil: Verfassungsrechtliche Gesichtspunkte für eine etwaige Rekonstruktion der Geldordnung

I. Geldfunktionen in verfassungsrechtlicher Sicht
1. Die Freiheitsfunktion des Geldes als eines Tauschmittels
3. Gleichheitsprobleme beim Geld als einem Tauschmittler
4. Die Teilhabefunktion des Geldes im sozialen Rechtsstaat

II. Geld als Regler sozialer Beziehungen

Vorbemerkung

Auf dem »währungspolitischen Symposion«, das das Walter Eucken Institut, Freiburg, zusammen mit dem Seminar für Freiheitliche Ordnung, Boll, vom 23.–26. Juli 1981 in Herrsching am Ammersee veranstaltet hat, hatte der Professor für Öffentliches Recht, Dr. Dieter Suhr, Augsburg den Abschlußvortrag über »Die Geldordnung aus verfassungsrechtlicher Sicht« übernommen. Dieser Vortrag stieß in der Diskussion auf Zustimmung und Kritik. Auch als die Teilnehmer des Symposions schon auseinander gegangen waren, setzte sich die Diskussion in Form eines lebhaften Schriftverkehrs fort. Das hatte zur Folge, daß der Referent seinen Beitrag sehr nachhaltig teils gekürzt und gestrafft, teils ergänzt und erweitert hat. In dem Sammelband mit den Vorträgen der Tagung (Geldordnung und Geldpolitik in einer freiheitlichen Gesellschaft, Walter Eucken Institut, Freiburg i. Br., wirtschaftswissenschaftliche und wirtschaftsrechtliche Untersuchungen 18) erschien daher eine Fassung des Referates, die nur noch in großen Zügen dem ursprünglichen Vortrag entspricht. Diese ursprüngliche Fassung stellt eine Station auf dem Wege dar, der Geldordnung aus verfassungsrechtlicher Sicht beizukommen. Der Herausgeber der »Fragen der Freiheit« möchte diese Station dokumentieren. Um Verwechslungen zu vermeiden, wurde der Titel ein wenig geändert. Im übrigen liegt dem Abdruck die Tonbandaufzeichnung des Vortrages zugrunde. Einige Exkurse, die den übrigen Tagungsbeiträgen und der Diskussion galten, sowie die Erläuterungen der vor Ort projizierten Graphiken wurden herausgenommen. Nur an zwei oder drei Stellen hat der Referent seine Überlegungen noch ein wenig schärfer oder anschaulicher gefaßt als bisher, sei es durch geringfügige Veränderungen im Text, sei es durch kleine Ergänzungen. Auf den Abdruck eines wissenschaftlichen Apparates konnte verzichtet werden, weil die überarbeitete Fassung, die in dem Sammelband des Symposions abgedruckt wurde, verhältnismäßig ausführliche Nachweise enthält.

Mein Thema zielt nicht auf Geldpolitik, sondern auf Geldordnung. Die ganze Tragweite dieses Unterschiedes wurde mir erst während der Arbeit an diesem Vortrag bewußt: Wann immer ich mich bemühte, währungspolitischen Maßnahmen und Spielräumen der Bundesbank und anderer Akteure nachzugehen, tauchten wegen der geld*ordnungs*politischen und geld*ordnungs*rechtlichen Ausrichtung des Themas hinter meinen Fragen weitere Fragen auf, hinter den Problemen der ersten Ebene weitere Probleme einer zweiten, tieferen Ebene. Das Thema lenkte den Blick mit lästiger Beharrlichkeit immer wieder von der Auseinandersetzung mit dem, was mir eher Symptome zu sein schienen, auf die Stellen hin, wo durch geldordnungspolitische Vorentscheidungen womöglich über vorrangige Ursachen und Strukturen entschieden wird. So mußten die verfassungsrechtlichen Überlegungen zu währungspolitischen Tagesproblemen mehr und mehr Platz machen, weil die geldordnungspolitischen Fragen vom Thema her Vorrang verdienten. Wenn nämlich die normativ-verfassungsrechtliche Analysen mit ihrer Stoßrichtung nicht auch bis zu den grundlegenden geldordnungsrechtlichen Entscheidungen vordringen, bleiben die Grundlagen ungeklärt: diejenigen Grundlagen, auf die letztlich dann auch alle andere Beurteilung und alle andere Begrenzung von Währungspolitik aus verfassungsrechtlicher Sicht rückbezogen werden müssen.

Im übrigen gilt von der Währungsordnung ähnliches wie von der Wirtschaftsordnung: Das Grundgesetz enthält weder eine explizit ausformulierte Wirtschaftsverfassung noch eine durchkonstruierte Währungsverfassung. So wie die Wirtschaftsordnung aber nicht völlig abgelöst ist vom Grundgesetz, sondern Vorgaben erhält von den Grundrechten und von anderen Verfassungsprinzipien her, so und nur so kann man auch an die Geldordnung herangehen als etwas, das von der Verfassung her nicht genau vorgezeichnet, sondern allenfalls rahmenartig vorstrukturiert ist.

So wie sich der Gegenstand meines Vortrages mir unter der Hand ausgebreitet hat von einer ersten Fragenebene zu einer zweiten, so gliedere ich auch meinen Vortrag: In einem ersten Teil sollen Aspekte und Probleme der *vorgegebenen* Geldordnung behandelt werden, bevor in einem zweiten Teil Überlegungen dazu angestellt werden, welche Vorgaben das Grundgesetz für eine etwaige Rekonstruktion der Währungsordnung liefert.

1. Teil: Zur überlieferten Geldordnung

I. Der Interventionistische Charakter unserer Geldordnung

Unsere Geldordnung wird durch sehr viele, teils zentrale, teils weiter am Rand liegende Rechtsnormen konstituiert. Von den Kompetenzbestimmun-

gen und der Einrichtung der Bundesbank im Grundgesetz reicht die Reihe der Vorschriften über das Bundesbankgesetz, das Währungsgesetz weit hinaus in andere Rechtsgebiete bis hin zu Anpassungsklauseln für Unterhaltsansprüche im Familienrecht, für Betriebsrenten, für private Pensionsansprüche und für Sozialrenten. Schaut man aber auf die entscheidenden Punkte, so wird unsere Geldordnung gekennzeichnet durch eine währungsordnungspolitisch so gut wie gar nicht hinterfragte vorgegebene Struktur des Geldwesens: gekennzeichnet durch das gesetzliche und womöglich verfassungsrechtliche Notenmonopol der Bundesbank, durch den Interventionismus dieses Hüters der Währung, durch das Nominalwertprinzip und durch eine notorische Inflation.

Herr Brunner meinte vorgestern, man solle in die Verfassung die Verpflichtung der Zentralbank auf ein verstetigtes Geldmengenwachstum aufnehmen: ein Plädoyer für die Konstitutionalisierung des monetaristischen Konzeptes. Vom verfassungspolitischem Standpunkt aus ist jedoch stets Skepsis geboten, wenn es um die Festschreibung irgendwelcher wissenschaftlichen Lehren geht: Die Diskussion auf unserem Symposion ist eher geeignet gewesen, diese Skepsis zu bestärken als zu zerstreuen. Es ist schon schwierig, etwas in die Verfassung hineinzuschreiben, aber es ist noch schwerer, es wieder hinauszubekommen, wenn es sich nicht bewährt. Tatsächlich wurden da escape-Klauseln diskutiert: Auf deutsch heißt das, wir brauchen dann eine Währungs-Notstandsverfassung für den Fall, daß sich die Konstitutionalisierung des monetaristischen Konzeptes nicht bewährt. So lange also die Konzepte der Währungspolitik nicht mit absoluter Sicherheit richtig sind, kann es sich als verhängnisvoll erweisen, sie in der Verfassung festzuschreiben. Das ist, als ob man bei einem Großtanker das Ruder auf Geradeausfahrt festlegte in dem Vertrauen darauf, daß Kurskorrekturen nicht erforderlich werden.

II. Das angeblich verfassungsrechtliche Notenmonopol der Bundesbank

Ist also ein bestimmtes geldpolitisches Konzept im Grundgesetz nicht kodifiziert worden, so fragt sich gleichwohl: Welche Stellung hat die Bundesbank nach Art. 88 GG? Wie groß ist ihre Autonomie? – Man könnte mindestens das doppelte der Zeit, die für diesen Vortrag zur Verfügung steht, damit zubringen, diese Probleme zu erörtern, und doch wüßten Sie am Ende kaum mehr als dies, daß ich zu dieser oder jener Frage diese oder jene juristische Meinung hätte. Es muß daher eine Auswahl getroffen werden.

Mein Thema zielt auf verfassungsrechtliche Fragen nicht des monetären Interventionismus, sondern der Geldordnung. Zu dieser Geldordnung gehört jedenfalls das Notenmonopol der Bundesbank. Eine angeblich »herrschende

Meinung« unter den Verfassungsjuristen geht davon aus, daß der Deutschen Bundesbank aufgrund von Art. 88 GG ein unentziehbares Notenmonopol zur Verfügung steht. Diese Meinung wird abgeleitet aus dem Wort »Notenbank« in Art. 88 GG. Schaut man aber auf die Entstehungsgeschichte, so erweist sich, daß mit dem Wort »Notenbank« nur die Berechtigung zur Ausgabe von Banknoten klargestellt werden sollte. An ein unentziehbares Monopol war nicht gedacht. Daraus ergibt sich: Es sollte eine Zentralbank eingerichtet werden, deren Aufgabenbereich durch die Bezeichnung als »Währungs- und Notenbank« in einer sehr offenen und lapidaren Weise umschrieben wurde.

Dieses Ergebnis wird gestützt durch folgende Überlegung: Ein striktes Notenmonopol für die Zentralbank, festgeschrieben durch Art. 88 GG, liefe darauf hinaus, daß eine zentrale und ganz entscheidende Frage der materiellen Geldordnung von der Verfassung beiläufig und nicht einmal ausdrücklich entschieden worden wäre bei der Einrichtung der Bundesbank als eines währungspolitischen Organs. Zugleich wäre dadurch die Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers in geldordnungsrechtlicher Hinsicht nachhaltig beschnitten worden. Die Aufgaben einer Währungs- und Notenbank fallen jedoch je nach geld- und währungsordnungspolitischen Konzepten des Gesetzgebers unterschiedlich aus, und dementsprechend können auch die Techniken und Handlungsspielräume einer Zentralbank nicht a priori fixiert werden, so lange ihr nur ein Mindestinstrumentarium und hinreichende Mitwirkungsrechte bei der jeweiligen Geld- und Währungspolitik verbleiben. So wäre es mit Art. 88 GG durchaus vereinbar, wenn die Bundesbank als Notenbank die Ausgabe von Noten nicht unbedingt und ausschließlich in eigener Hand behält, sondern daran mitwirkt oder nur diejenigen Kontrollrechte über die Notenausgabe behält, die erforderlich sind, um die Funktionsfähigkeit und Sicherheit des Banknotenumlaufes zu gewährleisten.

Es kommt noch hinzu: Will der Gesetzgeber einen Problembereich wie hier den des Geldes durch rechtliche Regelungen ordnen, so ist es in der Regel eine freiheitsfreundlichere Lösung, in diesem Bereich Ordnungen zu konstituieren, während Regelungen, bei denen ständig Intervention vorausgesetzt wird, der Freiheit abträglich sind. Da sage ich Ihnen in diesem Kreise hier nichts Neues! Bedenkt man jetzt, daß in der neueren Diskussion um die Währungsordnung die Emission von Banknoten durch andere Banken als die Zentralbank vorgesehen wird, so zeigt sich, daß die Interpretation des Art. 88 GG im Sinne eines unentziehbaren Notenmonopols für die Zentralbank womöglich den Weg abschneidet, der in Richtung auf die Konstituierung grundrechtsfreundlicherer Geldordnungen führt. Die Interpreten des Art. 88 GG sollten daher nicht engherziger sein als seine Verfasser.

III. Verfassungsrechtliche Probleme der Inflation

1. Zum Nominalwertprinzip

Unsere Gerichte halten nach wie vor das Nominalwertprinzip für eine der tragenden Grundlagen unserer Rechts-, Wirtschafts- und Geldordnung. Dieses Prinzip, seit 1948 kodifiziert in § 3 des Währungsgesetzes, ist auf dem besten Wege, sich von der tragenden Grundsäule der Rechts- und Wirtschaftsordnung zu einem zersetzenden Ferment zu entwickeln, nämlich zu einem Prinzip der Ungerechtigkeit. Die Vorteile, die das Nominalwertprinzip mit sich bringt, können bei Inflation sehr stark zu Lasten bestimmter Gruppen gehen, ohne daß irgendein Grund dafür bestünde, diese Last nur ihnen aufzubürden. Es gilt jedoch auch von Anfang an zu bedenken: die Last der Inflation trifft vielfach entgegen einem verbreiteten Vorurteil nicht den Gläubiger, sondern diejenigen, die sich erst noch verschulden möchten. Denn in dem Ausmaße, wie die Inflation erwartet wird, steckt in dem vereinbarten Zins regelmäßig ein Entwertungszuschlag, der den Kredit verteuert und sich dahin auswirken kann, daß auf die Kreditaufnahme überhaupt verzichtet wird: Abschreckungswirkung hoher Zinsen.

Inflation geht also durchaus nicht immer zu Lasten der Gläubiger. Wenn man sagt: »Hohe Zinsen bremsen die Konjunktur«, so heißt das ja nichts anderes, als daß hohe Zinsen die Freiheit derer einschränken, die sich mit Hilfe von Krediten wirtschaftlich in konjunkturfreundlicher Weise verhalten möchten. Soweit freilich die Gläubiger von Geldforderungen von einer Inflation überrascht werden, die sie nicht erwartet haben, oder soweit sie sonst keine Möglichkeit haben, im Zins einen Wertsicherungszuschlag auszuhandeln, trifft sie die Inflation hart. Sie müssen die Entwertung ihrer Forderung hinnehmen und zugleich zusehen, wie der Schuldner im gleichen Ausmaß einen entsprechenden Vorteil bei sich verbucht. Solche Vermögensverschiebungen sind evident ungerecht. Sie wären verfassungswidrig, wenn der Staat sie willentlich durch Einzelakt vornähme. Denn Geldforderungen sind als »subjektive vermögenswerte Rechte« Eigentum im Sinne des Grundgesetzes, und die grundlose Entziehung von Eigentumswert beim einen und seine Übertragung auf den anderen wäre verfassungswidrig. Sie verstieße auch als eine willkürliche Bevorzugung des einen und Benachteiligung des anderen gegen den Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG. So lange aber der Staat für solcherlei Eingriffe und Vermögensverschiebungen nicht definitiv und allein verantwortlich gemacht werden kann, weil die Inflation eine Art schicksalhaftes Geschehen ist, bietet weder Art. 14 noch Art. 3 GG eine Versicherung gegen das Schicksal.

Wenn jedoch der Staat einerseits der Inflation nicht Herr wird, andererseits aber durch das Verbot von Wertsicherungsklauseln dem Bürger verwehrt, sich gegen das Schicksal abzusichern, setzt die Verantwortlichkeit des Staates ein: Weniger für die Inflation, wohl aber für das Verbot, sich gegen ihre Folgen abzusichern. Die Folgen, die der § 3 des Währungsgesetzes für Gläubiger, Schuldner und für ihr Verhältnis untereinander hat, müssen also im Hinblick auf die Art. 14 und 3 GG gerechtfertigt werden. Dabei sind die gesamtwirtschaftlichen Vorteile des währungsrechtlichen Prinzips »Mark-ist-gleich-Mark« gegen die Nachteile abzuwägen, die es für die geschützten Grundrechte mit sich bringt. Diese Abwägung der Vor- und Nachteile wird von einem bestimmten Grade der Inflation an nicht mehr zugunsten von § 3 Währungsgesetz ausfallen können. Der Punkt, von dem an das Nominalwertprinzip verfassungsrechtlich untragbar wird, wird zum Beispiel umso eher erreicht, je höher die Inflationsrate ist, je sozial empfindlicher der Verlust auf den Gläubiger durchschlägt und je langfristiger die Forderungen sind, die ihren realen Wert zu Lasten der Gläubiger und zugunsten der Schuldner einbüßen. Kurz: Es hängt von der individuellen, ja konkreten Forderung ab, ob die Auswirkungen des § 3 Währungsgesetz noch tragbar sind oder unzumutbar werden. Die Korrekturen werden dann also mehr oder weniger punktweise einsetzen. Das hat zur Folge, daß die Benutzung der Geldeinheit als Schuldmaßstab, als Maßstab für den Transfer von Kaufkraft aus der Gegenwart in die Zukunft, einmal hier und einmal dort außer Kraft gesetzt wird: Eine Abkoppelung der Währungseinheit als Schuldmaßstab von der Währungseinheit als Tauschmittel und zugleich eine Zersplitterung dieses Maßstabes.

Wenn man bedenkt, daß das Bundesverfassungsgericht das Nominalwertprinzip im Bereiche der Besteuerung der Einlagen bei Kreditinstituten gerade noch abgesegnet hat zu Zeiten, als die Inflation schwächer war als heute, kann man vermuten, daß das Bundesverfassungsgericht bei einschlägigen Entscheidungen sehr viel strenger verfahren dürfte als die übrigen Gerichte. Wo immer freilich davon ausgegangen werden kann, daß im Zins schon eine versteckte Wertsicherung steckt, kann der Gläubiger einer Geldforderung sich nicht darauf berufen, er gehöre zu den Inflationsgeschädigten.

2. Die Besteuerung der Zinsen aus Einlagen bei Kreditinstituten nach dem Nominalwert

Die Zinsen für Einlagen bei Kreditinstituten unterliegen in Höhe des Nominalwertes der Einkommensteuer. So kann es inflationsbedingt dazu

kommen, daß die Steuer, die vom Nominalzins berechnet wird, den Realzins übersteigt, wenn man, in erster Annäherung, unter »Realzins« versteht, was vom Nominalzins verbleibt, wenn man den Wertschwund bei der Hauptforderung abzieht. Weder der Bundesfinanzhof noch das Bundesverfassungsgericht haben es bislang für verfassungswidrig erachtet, wenn bei der Besteuerung dieser Zinseinkommen vom Nominalzins ausgegangen wird. Die Begründung, die insbesondere vom Bundesverfassungsgericht dafür angeführt wird, hält freilich einer genaueren Prüfung nicht ohne weiteres stand. Das hat die Diskussion inzwischen erwiesen. Zu bedenken bleibt jedoch, daß der Betrag, um den sich die Hauptforderung im Veranlagungszeitraum entwertet, selbst zunächst eine nur fiktive Größe ist, die erst später zu Buche schlägt, wenn die Hauptforderung realisiert wird. Insofern ist auch der sogenannte »Realzins«, der dem »Nominalzins« als die scheinbar reale Größe gegenübergestellt wird, eine durchaus fiktive Größe. Es läßt sich daher durchaus rechtfertigen, daß die Einkommensteuer beim Nominalzins ansetzt, wenn und soweit der »reale« Verlust wenigstens in dem Jahre zu Buche schlägt, in dem die entwertete Valuta zurückgezahlt wird. Damit ist freilich das verfassungsrechtliche Problem nur verschoben und tritt am Ende der Laufzeit der Geldforderung umso schärfer zutage. Im übrigen hängt die Beurteilung dieser Fragen davon ab, wie sehr die bei den verschiedenen Einkaufsarten unterschiedlichen Feinheiten des Steuerrechts in die verfassungsrechtliche Beurteilung miteinbezogen werden. Nur so viel kann hier wiederum festgehalten werden: Man kann vermuten, daß das Bundesverfassungsgericht bei zunehmender Inflation Korrekturen des Prinzips »Mark-ist-gleich-Mark« im Steuerrecht verlangen wird.

VI. Überschneidungen von Eigentumsordnung, Arbeitsordnung und Geldordnung

1. Eigentum, Eigentumswert und Geld

Eigentum im Sinne des Art. 14 GG ist wenigstens jedes vermögenwerte subjektive Recht des Privatrechts. Die meisten Eigentumsgegenstände in diesem Sinne lassen sich »zu Geld machen«. So erscheint Geld aus der Sicht des Eigentümers und des Inhabers von Geldscheinen zumindest auch als liquide gemachtes Eigentum, und Eigentum erscheint als in Geld transformierbar. Wegen dieses engen Zusammenhanges, der genauer zu klären wäre, erscheint Geldpolitik und Geldordnungspolitik in der Regel zugleich als Eigentums- und Eigentumsordnungspolitik. Und umgekehrt wirkt sich

Eigentumspolitik und Eigentumsordnungspolitik auf die Geldordnung aus. Wer geldordnungspolitische Überlegungen anstellen will, muß also die Eigentumsordnung mit in den Blick einbeziehen. Dann zeigt sich, daß in der Tat geldordnungspolitische Vorentscheidungen auf dem Gebiet der Eigentumsordnung fallen, und zwar Vorentscheidungen von solchen Auswirkungen, daß es hinterher schwer fällt, sie mit den Mitteln des monetären Interventionismus zu korrigieren oder ihnen gegenzusteuern. Das klingt auf den ersten Blick nicht überzeugend, dürfte aber klar werden, wenn es jetzt am Beispiel des § 950 des BGB vorgeführt wird.

2. Eigentum aus Herstellung (§ 950 BGB)

Lassen Sie mich meine Überlegungen zu diesem Punkt nicht juristisch, sondern mit vertrauten währungspolitischen Gesichtspunkten beginnen: Die Inflation, heißt es, könne sowohl von der Nachfrageseite als auch von der Angebotsseite her ausgelöst und angeheizt werden. Die Akzente werden unterschiedlich gesetzt, aber am Ende könnten wir uns doch wohl darauf einigen, daß eine Währung auch von der Angebotsseite her, insbesondere aufgrund des Kostenfaktors »Arbeit«, mit inflationierenden Ursachen versorgt werden kann, jedenfalls dann, wenn zum Beispiel zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit hohe Lohnabschlüsse geldmengenpolitisch durch die Zentralbank alimentiert werden. Das aber bedeutet, daß ein ganz wesentliches Stück unserer Geldordnung durch diejenigen Regeln konstituiert wird, nach denen über Löhne und Gehälter entschieden wird.

Die Löhne und Gehälter passen sich nicht automatisch einer Veränderung der Produktivität an, sondern werden von Jahr zu Jahr neu ausgehandelt und auf absolute Beträge festgelegt. Dabei besteht die Möglichkeit und die Gefahr, daß mehr an Lohn verteilt wird, als ohne Erhöhung der Preise erwirtschaftet werden kann. So wird die regulative Macht des Marktes durch die kollektive Verhandlungsmacht der Tarifvertragsparteien ersetzt. Die Frage ist, ob sich diese regulative Macht des Marktes nicht mit der kollektiven Verhandlungsmacht der Tarifvertragsparteien in einer Weise verbinden läßt, die währungspolitisch weniger brisant ist.

Geht man den Regeln des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts, des Unternehmens- und Gesellschaftsrechts, die der Bestimmung von Löhnen und Gehältern zugrunde liegen, auf den bürgerlich-rechtlichen Grund, so zeigt sich: Rechtstechnische Voraussetzung dafür, daß sich die Gewerkschaften mit höheren Forderungen für ihre Mitglieder immer wieder zu Worte melden müssen, ist eine Vorschrift des Bürgerlichen Gesetzbuches,

an die in diesem Zusammenhang niemand zu denken pflegt: Nämlich der § 950 BGB einschließlich der Art und Weise, in der er ausgelegt wird. Dieser Paragraph bestimmt, daß bei der Herstellung von Produkten derjenige Eigentum erwirbt, der das Produkt »herstellt«. Wer den Wortlaut des § 950 BGB liest und noch nicht die zivilrechtliche Dogmatik dazu verinnerlicht hat, könnte auf folgende Idee kommen: Wird ein Arbeitsprodukt nicht von einem einzelnen, sondern von mehreren gemeinschaftlich in einem Unternehmen »hergestellt«, zum Beispiel indem der eine Kapital, der andere Management und ein Dritter Arbeit in das gemeinsame Unternehmen miteinbringt, so wächst ihnen das Eigentum am Arbeitsprodukt gemeinschaftlich zu, und ihre Quoten bestimmen sich nach ihrem Anteil an der Wertschöpfung. Da diese Quoten nicht von vornherein festliegen und nicht ohne weiteres festgestellt werden können, müßten sie womöglich von Zeit zu Zeit durch Verhandlungen zwischen den Beteiligten festgelegt werden. Das hätte zur Folge, daß immer nur verteilt werden kann, was im Unternehmen an Werten produziert und an Ertrag erwirtschaftet wird.

So wird freilich § 950 BGB *nicht* ausgelegt. Nach ganz »herrschender Meinung« erwirbt gerade nicht derjenige Eigentum an dem Produkt, der es *herstellt*, sondern, wer es im Unternehmen herstellen *läßt:* Der Eigentümer des Unternehmens, indirekt also der Kapitaleigner. Die zivilrechtliche Dogmatik zu § 950 BGB sorgt also dafür, daß das Eigentum aus Arbeit in der Hand des »Nichtarbeiters« entsteht. Deshalb wird es erforderlich, daß die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften von Zeit zu Zeit versuchen, ihren Anteil, der nicht quotenmäßig fixiert ist, in der Form bezifferter Löhne auszuhandeln und gegebenenfalls zu erkämpfen. Erst dadurch entsteht auch die Möglichkeit und die Versuchung, anläßlich der Lohnvereinbarungen mehr zu verteilen, als ohne Preiserhöhungen zu verteilen ist.

Wenn und soweit es richtig ist, daß die Währung auch inflationiert wird über den Kostenfaktor »Arbeit«, spielt dabei also § 950 BGB in seiner gängigen Auslegung eine zentrale Rolle. Über die Geldordnung nachzudenken und sich mit Inflationsursachen auseinanderzusetzen, – das heißt also auch: über § 950 BGB nachzudenken. Dabei zeigt sich, daß die hersschende Interpretation des § 950 BGB zwar den überlieferten wirtschaftlichen Fakten entspricht, mit dem Wortlaut aber schlecht verträglich ist. Und seit das Grundgesetz in Kraft getreten ist, kommt noch etwas hinzu: Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung immer wieder ausgesprochen, daß Art. 14 GG jenes Eigentum am stärksten schützt, das aus eigener Arbeit und Leistung herstammt, während persönlichkeitsferneres Eigentum geringeren Schutz zum Beispiel gegenüber sozialer Inpflichtnahme bietet. Wenn aber das Eigentum »aus Arbeit und eigener Leistung«

besonderen Schutz verdient, ist schwer verständlich, warum dieses aus Arbeit entstehende Eigentum im Augenblick seiner Entstehung gewissermaßen zivilrechtstechnisch zugunsten des Kapitaleigners »enteignet« wird, mit der Folge, daß der dadurch entstehende Schaden erst durch den Lohnanspruch wieder ausgeglichen wird. Es ließen sich also auch verfassungsrechtliche Gesichtspunkte dafür anführen, den § 950 in einer Weise auszulegen, die sich währungspolitisch als womöglich zweckmäßig erweisen könnte.

3. Überlegungen anläßlich der derzeitigen »Hochzinspolitik«

Währungspolitik ist zu einem guten Teil Zinspolitik. Gestern haben wir zwar gehört, daß das Wort »Hochzinspolitik« falsch sei, aber die Inflation und die mit ihr verbundenen währungspolitischen Probleme nicht zuletzt mit dem Devisenmarkt können, wie die Praxis zeigt, extrem hohe Zinsen mit sich bringen. Solche Zinsen wirken abschreckend auf alle, die für ihre geschäftliche oder unternehmerische Tätigkeit auf Kredit angewiesen sind. Ihre Handlungsfreiheit wird durch hohe Zinsen drastisch eingeschränkt. So läßt sich am Beispiel von inflationsbedingten »Hochzinsen« die Wirkung, die von Zinsen auch sonst ausgeht, auf Freiheit und Gleichheit der Wirtschaftsteilnehmer besonders deutlich studieren. Hat man aber erst einmal angefangen, darüber nachzudenken, ob es gerechtfertigt ist, daß der Schuldner an den Gläubiger besonders hohe Zinsen zahlen muß, dann drängt sich sogleich die andere, uralte, weitergehende Frage auf: Welche Gründe, welche Legitimationen stecken überhaupt hinter dem Zins? – Bitte verstehen Sie mich nicht falsch und halten Sie mich nicht für so naiv und dumm, daß ich an die Abschaffung der Zinsen oder gar an ein Zinsverbot denken würde! Es geht mir an dieser Stelle nur darum, bewußt zu machen, daß Zinsen die wirtschaftliche Handlungsfreiheit dessen einschränken, der auf Kredit angewiesen ist, und zwar umso stärker, je höher die Zinsen sind. Da das Verbot von Wertsicherungsklauseln für die Hauptforderung zur Folge hat, daß die Wertsicherung in die Zinsen verlagert wird, zeitigt § 3 Währungsgesetz zum Beispiel auch noch auf diesem Wege für Kredit*suchende* umso höhere Freiheitsbeschränkungen, je höher die Zinsen inflationsbedingt werden.

2. Teil: Verfassungsrechtliche Gesichtspunkte für eine etwaige Rekonstruktion der Geldordnung

I. Geldfunktionen in verfassungsrechtlicher Sicht

Es gibt ein sehr modernes und ein älteres geldtechnisches Konzept, die beide für sich in Anspruch nehmen, daß bei ihrer Einführung der Zins der Tendenz

nach dem Wert 0 zustrebt: Das Schwundgeldkonzept des Außenseiters *Silvio Gesell* und das Konzept von *Wolfram Engels*. Man kann zwar sowohl bei Gesell als auch bei Engels seine Zweifel daran haben, ob und inwiefern die Liquiditätsprämie wirklich der Tendenz nach verschwindet, gleichwohl: Was wir und was vor allem die Ökonomen selbst bislang als mehr oder weniger naturgesetzliches Geschehen aufgefaßt haben, kann jetzt offenbar unter diesem oder jenem Konzept einer Rekonstruktion der Geldordnung als variabel gedacht werden, und damit setzt unsere Verantwortung für die Geldordnung ein, die wir uns leisten. Geldtheorie und Geldlehre sind in die Vorhand gegangen; vom Grundgesetz her stellt sich also die Frage, in welcher verfassungspolitischen Richtung im Falle eines Falles die Geldordnung rekonstruiert werden *sollte*. Um verfassungsrechtliche Ansatzpunkte für die Beurteilung der Geldordnung zu gewinnen, muß man sich die Funktionen des Geldes und seine Wirkungen im Hinblick zum Beispiel auf Freiheit, Gleichheit und soziale Rechtsstaatlichkeit vor Augen führen.

1. Die Freiheitsfunktion des Geldes als eines Tauschmittels

Die Funktion des Geldes als eines Tauschmittels kann in die verfassungsrechtliche Einsicht übersetzt werden, daß das Geld ein wesentliches, ja ein so gut wie unentbehrliches Medium der ökonomischen Vertragsfreiheit ist. Gäbe es kein Geld, – es müßte um seiner Funktion für die Vertragsfreiheit willen heute erfunden und sofort eingeführt werden! Denn wenn der Staat es in der Hand hat, die ökonomische Vertragsfreiheit derart zu erleichtern, wie es durch das Geld geschieht, dann muß er es tun, weil er sonst die Freiheit unnötig beschränkte.

2. Gleichheitsprobleme beim Geld als einem Tauschmittler

Das Geld macht aus einem beschwerlichen Tausch »Ware gegen Ware« wenigstens zwei bequeme Tauschvorgänge »Ware gegen Geld« und »Geld gegen Ware«. Man kann sich vorstellen, daß in einer Wirtschaft ohne ein Tauschmittel »Geld« Makler tätig würden, die sich darauf spezialisierten, Tauschpartner zusammenzuführen und Tauschketten ausfinding zu machen, so wie heute Ehevermittler Ehepartner zusammenführen. Das Geld macht solche Makler überflüssig. Aber so wie die Makler nur tätig würden, wenn ihnen Maklerlohn gezahlt würde, so können sich die Teilnehmer am Wirtschaftsleben heute Liquidität, die sie zum Abschluß von Verträgen vorübergehend brauchen, nur verschaffen, wenn sie an das Geld als an ihren »monetären Makler« einen Maklerlohn zahlen: den Zins. Und so wie

die Makler durch die Höhe ihrer Maklerforderungen bremsend auf den Abschluß von Verträgen Einfluß nehmen können, so hat es heute der Kreditgeber in der Hand, den Abschluß von Verträgen, seien es eigene, seien es Verträge unter Dritten, zu bremsen. Hier zeigt sich die Abhängigkeit dessen, der kein Geld hat, von dem, der Geld hat (zum Beispiel dessen, der Familienschmuck besitzt, von dem anderen, der den gleichen »Wert« in Form liquider Zahlungsmittel zur Verfügung hat).

So kommt der Vorteil, der mit der Einführung des allgemeinen Tauschmittels »Geld« verbunden ist, typischerweise demjenigen verstärkt zugute, der über Geld (statt über schwer liquidierbare Vermögenswerte) verfügt. Jeder könnte dazu seine Beispiele aus persönlicher Erfahrung beisteuern. Also erweist sich das Geld bei genauerem Hinsehen zwar als ein fast idealer verselbständigter und vergegenständlichter Tauschmittler, aber als ein Mittler, der die Ausgangsbedingungen für den Abschluß von ökonomischen Verträgen einseitig zugunsten des Inhabers von Geld und Liquidität verschiebt. Unsere Geldordnung schafft eine Art von Liquidität, die – ausgeglichene Marktbedingungen vorausgesetzt – den Anbieter von Geld gegenüber dem Anbieter von Waren oder Arbeit typischerweise privilegiert. Insofern erweisen sich die Beobachtungen, die *Proudhon* und *Gesell* angestellt haben, letztlich wohl als zutreffend.

Wer zum Beispiel bei ausgeglichenen Marktbedingungen die Wahl hat zwischen einem Warenbündel im Werte von DM 100.000,-- und Geldscheinen im gleichen Werte, weiß den Vorteil intuitiv richtig einzuschätzen, den das liquide Geld im Vergleich zu den nicht ganz so liquiden Waren hat, und dürfte daher kaum Entscheidungsschwierigkeiten haben. Die Fachvertreter hier könnten das wahrscheinlich alle sehr viel besser belegen als ich. Ich hatte vielmehr weiche Knie, als ich hierher kam, weil es sich bei der These, daß das Geld im Tauschverkehr nicht neutral wirke, sondern den Besitzer von Geld gegenüber den anderen privilegiere, zwar um eine zentrale These meiner Überlegungen handelt, zugleich jedoch auch um ihren wundesten Punkt. Meine Behauptungen, die ja schon in Form von Thesen vorliegen, wurden auch sofort angezweifelt, und Herr Stützel war listig genug, mir einige Druckschriften in die Hand zu drücken, unter anderem einen Artikel über »Wert und Preis«. Diesen Artikel habe ich mir dann noch schnell durchgelesen. Er ist zwar schon 7 Jahre alt, und in der ökonomischen Theorie gibt es manches, was schnell veraltet. Aber da Herr Stützel mir den Artikel erst gestern gegeben hat, nehme ich an, daß sein Inhalt noch hinreichend aktuell ist, um einmal damit zu arbeiten. Stützel nämlich zeigt, wie die Differenz zwischen Wert und Preis in weiten Bereichen des sozialen Lebens darüber entscheidet, inwieweit einzelne Personen von anderen

konkreten Personen wirtschaftlich abhängig sind: »Diese Differenzen, abschätzbar als Geldbeträge des jeweiligen konkreten Vertragsinteresses, messen den Grad des Angewiesenseins des einen auf den anderen.« Der Wert einer Leistung für einen Vertragspartner ist umso größer, je stärker seine Existenz auf dem Spiel steht, und umso geringer, je marginaler sein Interesse an der vertraglichen Leistung ist. Schaut man nun auf das »Entscheidungsfeld«, das sich bei einem typischen Geschäft zwischen »Geld« und »Arbeit« ergibt, so zeigen sich folgende, das Interesse der Partner bestimmende Faktoren: Existentielles/marginales Interesse; Substituierbarkeit/Nichtsubstituierbarkeit; Generalisierungsgrad des angebotenen bzw. nachgefragten Tauschobjektes. Nimmt man einmal eine Lage auf dem Arbeitsmarkt mit 5 % unfreiwilligen Arbeitslosen an, so ist evident, daß der Arbeitnehmer für den Arbeitgeber leichter substituierbar ist als der Arbeitgeber für den Arbeitnehmer. Also ist das konkrete Vertragsinteresse des Arbeitnehmers relativ groß. Hinzu kommt, daß es für den Arbeitnehmer eher um ein existentielles, beim Arbeitgeber eher um den Gewinn, also um ein marginales Interesse geht. Schließlich bietet der Arbeitgeber »Geld«, das von jedermann gefragt wird, weil es ein generalisiertes Tauschmedium ist, während der Arbeitnehmer nur seine konkrete, wenig generalisierte Arbeitsleistung bietet. Kurz: Jeder der drei genannten Faktoren wirkt sich zum Nachteil des Arbeitnehmers in dem Sinne aus, daß sein Interesse am Vertrag steigt.

Geht man nun zu einem anderen Entscheidungsfeld über, bei dem Vollbeschäftigung unterstellt wird, so verändern sich die Faktoren »existentielles/marginales Interesse« und »Generalisierungsgrad des Tauschobjektes« kaum, wohl aber die »Substituierbarkeit«. Unser Arbeitnehmer ist also weniger auf den bestimmten Arbeitgeber angewiesen als in unserer ersten Alternative, aber er ist nach wie vor existentiell betroffen und verfügt nicht über das generalisierte Tauschmedium, sondern nur über seine konkrete, individuelle Arbeit. Selbst bei Vollbeschäftigung ist sein Vertragsinteresse daher relativ groß, auch wenn er sich den Arbeitgeber nunmehr fast nach Belieben aussuchen kann.

Um die Asymmetrie, die in der Vertragssituation steckt, noch besser zu veranschaulichen, empfiehlt sich eine zwar sehr hypothetische, gleichwohl anregende Überlegung: Unter welchen Bedingungen wären die Chancen gleich?: *Man braucht nur demjenigen, der Arbeit sucht, so viel Geld zu* geben, wie der Arbeitgeber hat, und außerdem zu unterstellen, der bisherige Arbeitgeber suche dringend genau eine Arbeit, für die der bisherige Arbeitnehmer zu zahlen bereit ist. Dann sind die Faktoren symmetrisch verteilt und ausgeglichen. An diesen hypothetischen Aufwand, den man treiben

muß, um Symmetrie herzustellen, läßt sich ablesen, wie wenig sie tatsächlich vorhanden ist.

Fragt man nun danach, ob sich die Asymmetrie und Differenz auch quantifizieren läßt, die soeben diagnostiziert worden ist, so lautet die Antwort: Ja! Der Vorteil, den geldliche Liquidität am Markt bietet, ist, in Geld gemessen, so groß, wie der Zins hoch ist, der dafür bezahlt wird.

Nach Stützel kann man die Abhängigkeit der Marktteilnehmer von anderen Marktteilnehmern messen als Differenz zwischen »Preis« und »Wert«. Da der »Preis« des »Geldes« um den Zins höher liegt als der Kaufkraftwert für den betroffenen Marktteilnehmer, – da also der Preis des Geldes stets höher liegt als sein Wert, herrscht am Markt eine generelle Abhängigkeit der Nichtliquiden von den Liquiden: Geld wirkt im Zirkulationsprozeß nicht »neutral«!

Zusammenfassend ergibt sich also: Die Funktion des Geldes für die Vertragsfreiheit steht außer Zweifel. Aber gerade dann, wenn es als Tauschmittel seine Funktion als Freiheitsmedium erfüllt, schafft es von seiner Konstruktion her ungleiche Ausgangsbedingungen. Damit ist auch der Gleichheitssatz des Art. 3 GG berührt. Die Geldordnung in ihrer derzeitigen Struktur bringt die Waage der Vertragsgerechtigkeit bei der Verwendung des Geldes als eines Tauschmittels aus dem Gleichgewicht. Vielleicht wird das am Beispiel deutlich: Im wirtschaftlichen Spiel hat der, der Geld hat, den Joker in der Hand. Geld ist der Joker im Wirtschaftsspiel; er vertritt jede andere Ware. Wer sein Spiel mit Jokern beginnt, ist im Vorteil.

Wir haben freilich die überlieferte Geldordnung so weit verinnerlicht, daß wir sie nicht in Zweifel ziehen. Wir haben uns abgewöhnt, solche Fragen zu stellen, wie ich sie eben zu stellen versucht habe. Sie aber fragen mich nun wahrscheinlich, wie denn die Geldordnung aussehen *solle*. Um diese Frage zu beantworten, sitzen hier die Geldexperten. Ich bin nur ein Verfassungsjurist, der versuchen kann, mit Hilfe grundgesetzlicher Maßstäbe Bedenken gegen bestimmte Strukturen der überlieferten Geldordnung geltend zu machen. Meine Funktion kann einstweilen nur sein, die Experten des Geldes zu der Frage anzuregen, ob die behauptete Asymmetrie und die damit verbundene Abhängigkeit tatsächlich vorhanden ist, und wenn ja, ob sie sich durch Rekonstruktion der Geldordnung beseitigen läßt.

3. Die Geldeinheit als Eigentumsmaßstab bei Kaufkraftansprüchen

Die Stabilität *des Geldes* macht uns vor allem deshalb zu schaffen, weil die Geld*einheit* als Maßstab für Kaufkraftschulden die Funktion hat, Kauf-

kraft über die Zeitstrecken hinweg zu transferieren: Wer sein Tauschmittel »Geld« auf einem Sparbuch für 5 Jahre »festlegt«, möchte seine gegenwärtige Kaufkraft in die Zukunft verschieben und dabei sicher sein, daß die *Abbildungstreue der Geldeinheit* als eines Kaufkraftmaßstabes gewahrt bleibt. Von »Spargeld« darf freilich nur in einem sehr ungenauen Sinne die Rede sein: Es handelt sich nicht um »Geld«, sondern um ein Rechtsverhältnis, aus dem sich die Pflicht ergibt, nach Ablauf von 5 Jahren Kaufkraft in der Form von Geld erst wieder zur Verfügung zu stellen.

Das Problem nun, das uns mit der Inflation ins Haus geliefert wird, ist: Die Entwertung des Tausch*mittels* schlägt durch auf den *Maßstab*, mit dem der Transfer von Kaufkraft über Zeitstrecken hinweg gemessen wird. Während Inflation beim Tauschmittel als solchem relativ unschädlich wäre, ja sich vielleicht sogar als nützlich erweisen könnte, ist die Verformung des Kaufkraftmaßstabes, der über Zeitstrecken hinweg stabil bleiben soll, widersinnig. Oben, im Zusammenhang mit der Diskussion um den Grundsatz »Mark-ist-gleich-Mark« hatte sich bereits gezeigt, daß die Geldeinheit als Schuldmaßstab insoweit allmählich außer Kraft gesetzt wird, wie Kaufkraftschulden mit Hilfe von anderen Maßstäben als denen der bloßen Geldeinheit gemessen werden. Auch hier also lautet die Frage wieder: Läßt sich eine Geldordnung konzipieren, in der die Inflation des Tauschmittels nicht auf den Kaufkraftmaßstab durchschlägt? Oder anders ausgedrückt: Läßt sich eine Geldordnung konstruieren, bei der die Einheit für Kaufkraftschulden stabil bleibt, auch wenn sich das Geld als Tauschmittel entwertet?

4. Die Teilhabefunktion des Geldes im sozialen Rechtsstaat

Bislang erschien die überlieferte Geldordnung hier im Licht der Maßstäbe grundrechtlicher *Freiheit und Gleichheit.* Das ist die Perspektive des *rechtsstaatlichen* Grundrechtsschutzes. Geld aber vermittelt auch die *Teilhabe* an den Leistungen der Volkswirtschaft. Denn den Geldströmen fließen entgegen die Ströme der Waren und Dienstleistungen, und daher kann man an den Geldströmen der Volkswirtschaft, an ihren Verzweigungen und Verästelungen, ablesen, wer in welchem Ausmaß an welchen Leistungen der Volkswirtschaft teil hat.

»Teilhabe« ist eine Modewort. Es kommt aus der Diskussion um den Sozialstaat: »Teilhabe an Leistungen des Staates«. Der Bürger hat aber nicht nur teil an den Leistungen des Gemeinwesens, wenn er *staatliche* Leistungen empfängt, sondern auch insoweit, wie er in den volkswirtschaftlichen Kreislauf von Geld, Waren und Dienstleistungen *im übrigen* miteinbezogen ist. Daher ist die Geldordnung zugleich eine Teilhabeordnung, und

Geldordnungspolitik ist zugleich Teilhabeordnungspolitik. Hier, bei den Teilhabeströmen, zeigt sich das Geld aus der Sicht des *sozialen* Rechtsstaates. Diese sozialstaatliche Seite des Geldes ist untrennbar verbunden mit seiner rechtsstaatlich-grundrechtlichen Seite, die zunächst ins Gesichtsfeld getreten war.

In Zeiten der Rezession haben wir ein kritisches Bewußtsein gegenüber dem extensiven Wohlfahrtsstaat entwickelt: Wir sind sensibel dafür geworden, wenn der Wohlfahrtsstaat Bürgern, die nichts leisten, obwohl sie leistungsfähig sind, Wohltaten erweist. Ergeben sich aber nicht auch kraft der Geldordnung Möglichkeiten für Mitglieder des Gemeinwesens, an den Leistungen der Volkswirtschaft teilzuhaben, ohne selbst etwas dazu beizutragen? Die Geldordnung in ihrer derzeitigen Form bietet die Chance, sich in die Geldströme der Volkswirtschaft derart einzukaufen, daß in der Form von Zinsen Rinnsale oder Arme des Geldstromes *ohne zusätzliche Leistung* auf den Betroffenen zuströmen. Hier zeigt sich das verfassungsrechtliche Eigentum, nämlich das *Eigentum* an rentierlichen Geldforderungen, in der Gestalt eines *reinen Teilhabeanspruchs,* während man doch bisher geglaubt hat, Eigentum sei ein Abwehrrecht. Die Geldordnung belehrt uns eines Besseren: Eigentum kann auch ein Titel auf Teilhabe sein, auf Teilhabe an den ökonomischen Leistungen des Gemeinwesens, – und zwar nicht in dem einfachen Sinne, daß man für das Geld, das man sich »sauer verdient« hat, nun einen Anspruch auf Teilhabe an den Leistungen hat, die man mit erarbeitet hat, – sondern in dem anderen Sinne des »Einkaufens« in die Geldströme der Volkswirtschaft.

Wer sich sein Geld durch persönliche Leistung und Arbeit verdient, tut sich schwer, wenn er sein Einkommen verdoppeln will. Es zu verzehnfachen, ist schon meist so gut wie unmöglich. Dadurch aber, daß man Eigentum und geldliche Liquidität kumulieren kann, ist es durchaus möglich, in Form von Zinsen das 10fache oder 100fache dessen, was durch persönliche Leistung verdient werden kann, aus den volkswirtschaftlichen Geldströmen auf sich abzuzweigen.

Dieser Befund widerspricht dem Art. 14 GG insofern, als unsere Verfassung dasjenige Eigentum bevorzugt schützt, das aus eigener Arbeit und Leistung stammt. Zwar mag das Kapital, das sich »rentiert«, durchaus aus eigener Leistung stammen und deshalb bevorzugten Schutz genießen. Zinsen jedoch sind das Entgelt dafür, daß man auf *entbehrliche* Liquidität verzichtet, also auf marginales Dispositionsvermögen (nicht auf den Kaufkraftwert des Geldes selbst, denn der soll ja am Ende der Darlehenslaufzeit zurückgegeben werden). Dieser Verzicht ist um so marginaler, je größer das Ver-

mögen ist, – und die Chance, auf dem nämlichen Wege das eigene Vermögen *ohne* »Arbeit und Leistung« zu vergrößern, wächst entsprechend: eine eigenartige Widersinnigkeit von »Eigentumsbildungs-Politik«, die in die Geldordnung hineinkonstruiert ist. Die Geldordnung »hinterfüttert« die Eigentumsordnung mit Teilhabechancen und Teilhabeströmen, die mit Entscheidungen der Verfassung schwer verträglich sind. Was oben an Bedenken im Zusammenhang mit dem beengenden Einfluß von Zinsen auf die *Freiheit* der Bürger angedeutet wurde, kann daher hier in *sozialstaatliche* Bedenken übersetzt werden: Die Möglichkeit, sich im großen Stil in die Geldströme der Volkswirtschaft »einzukaufen« derart, daß ein womöglich mit Zinseszinsen wachsender Strom leistungsloser Teilhabe entsteht, ist im sozialen Rechtsstaat untragbar, sobald Alternativen denkbar und realisierbar erscheinen, die sich nicht negativ auf das Marktgeschehen auswirken, also weder die Lenkungsfunktionen der Liquiditätsprämie außer Kraft setzen noch die Freiheitsfunktion des Geldes überhaupt. Wenn irgendwo, dann entscheidet sich nämlich auf dem Felde der Geldordnungspolitik im großen Stil, ob und in welchem Umfang die Mängel, die in die Geldordnung hineinkonstruiert sind, mit verwaltungs- und wohlfahrtsstaatlichen Mitteln wieder ausgeglichen werden müssen. Von der Geldordnung also dürfte es zu einem guten Teil abhängen, ob und in welchem Umfange unser Gemeinwesen ein freiheitlicher sozialer Rechtsstaat ist und bleiben wird, oder ob er sich zu einem beengenden wohlfahrtsstaatlichen Gebilde entwickelt, in dem die Pathologie der Geldordnung durch eine korrespondierende Pathologie »sozialstaatlicher« Transferströme ausgeglichen werden muß.

II. Geld als Regler sozialer Beziehungen

Wolfram Engels hat jüngst festgestellt: Geld ist kein privates Gut; denn als privates Gut wäre es gekennzeichnet durch Exklusivität seiner Funktionen und seines Genusses. Geld ist auch kein öffentliches Gut wie Straßen und Wege. Die Nutzung öffentlicher Güter wäre allgemein. Geld ist vielmehr ein zwischenmenschliches Gut: Im Verkehr entfaltet es seine Wirkung; und die Bedingung dafür, daß es dem einen nützt, ist, daß es auch dem anderen nützt.

Als zwischenmenschliches Gut steht das Geld für eine soziale Beziehung: Es ist der Mittler, der mir dazu verhilft, andere, mit dem, was sie bieten, für mich einzuspannen. Insofern ist das Geld ein ökonomisches und rechtstechnisches Mittel für alle diejenigen ökonomischen Freiheiten, die man nicht im Alleingang ausüben kann, zu deren Wahrnehmung man vielmehr anderer Menschen bedarf.

Das Geld ist jedoch nicht nur ein generalisiertes Medium ökonomischer Freiheit, sondern zugleich ein generalisiertes Medium der ökonomischen Abhängigkeit der Menschen voneinander. Das bekommt man zu spüren, wenn es einem einmal an Geld fehlt. Ohne Geld keine Teilhabe an den geldwerten Leistungen der Volkswirtschaft. Projiziert man jetzt diese sozialstaatliche Einsicht in die *Abhängigkeit* der Menschen voneinander zurück auf die grundrechtlich-rechtsstaatliche Ebene unserer Betrachtungen, bei der das Geld als Medium der *Freiheit* erschien, so zeigt sich, daß die durch das Geld vermittelte Freiheit eine Teilhabe-Freiheit ist: Grundrechtliche Freiheit in der Daseinsform von Teilhabe! Die Grundrechtsdogmatiker, die sich noch nicht damit abgefunden haben, daß unsere Freiheit meist keine Freiheit »ohne andere« ist, sondern eine Freiheit »durch andere«, werden mit dieser Erkenntnis ihre Probleme haben. Im Hinblick auf die Geldordnung gilt es hier noch festzuhalten: Durch sie wird in großem Stile darüber entschieden, ob die Bedingungen fair sind, unter denen die Menschen ökonomisch frei sind, indem sie ökonomisch aneinander teil haben, – die Bedingungen, die dafür sorgen, daß sich ihre ökonomische *Abhängigkeit voneinander* in ihre ökonomische *Freiheit durcheinander* verwandelt.

Konzepte der Geldordnung in einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung

Fritz Penserot

Ausgehend von den außerordentlich unterschiedlichen Preisniveaus in den Vereinigten Staaten von Amerika Anfang der 60er Jahre und im Sommer 1981 (damals »beneidenswert stabil« bei einer unveränderlichen Primerate von 4,5 %; 1981 dagegen eine »drastische Inflationsentwicklung« bei ganz erheblichen Dollarkursschwankungen und zeitweise extremem Absinken des Außenwerts des Dollars und einer Primerate bis zeitweise 20 %) stellt *Professor Brunner* »beachtliche Instabilitäten und ein Versagen der bisherigen Geldpolitik« fest:

»Eine noch fundamentalere Fehlentwicklung der Geldpolitik läßt sich *bekanntlich in den 30er Jahren für die Vereinigten Staaten nachweisen.* Es erscheint heute unfaßbar, daß die Verantwortlichen im Federal Reserve Board während des Höhepunktes der großen Depression anfangs 1933 in Erwägung zogen, Offenmarktverkäufe zu tätigen, um die 'Schraube noch etwas fester anzuziehen'. Die grotesken Fehlleistungen einer wichtigen politischen Institution traten zutage in einer Zeit, in der Millionen von Arbeitslosen völlig unnötigerweise auf der Straße standen. Unabhängig von diesen Betrachtungen in Amerika lassen sich ähnliche Fehler auch in Deutschland und in der Schweiz finden. Das Versagen der wichtigen geldpolitischen Institutionen nahm schließlich tragische Ausmaße an und hatte Konsequenzen, die Europa und die ganze Welt betrafen.

»Die westlichen Demokratien sind allgemein seit der zweiten Hälfte der 60er Jahre in eine Periode permanenter Inflation und gleichzeitig zunehmener Arbeitslosigkeit geraten. ...

»Angesichts der schweren sozialen Fehlleistungen wichtiger geldpolitischer Behörden lautet die zentrale Frage: Wie können wir diese Institutionen so in den Rahmen einer freiheitlichen Ordnung einbinden, daß die in den letzten fünfzig Jahren zu ertragenden menschlichen Belastungen künftig vermieden werden? Hier liegt der Schwerpunkt meiner Ausführungen, die sich vornehmlich mit den grundsätzlichen politisch-ökonomischen Aspekten dieser Fragestellung auseinandersetzen.«

Bevor sich Professor Brunner nun mit den charakteristischen Merkmalen einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung und mit der dieser Gesellschafts-

*Bericht über den Vortrag von Professor Dr. Karl Brunner, Bern und Rochester, auf dem Währungspolitischen Symposion am 23. Juli 1981 in Herrsching a/Ammersee.

ordnung entsprechenden Geldordnung beschäftigt, stellt er einige allgemeine Anmerkungen zur Rolle einer politischen Ordnung an den Anfang, die er wie folgt beschließt:

»Welche Aufgaben hat nun der Staat innerhalb einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung? In erster Linie ist er offenbar dafür zuständig, den Bestand der Rechtssysteme zu gewährleisten. Für die sogenannten knappen Verfügungsrechte (das sind solche Verfügungsrechte, die nur einem Einzelnen oder einer bestimmten Gruppe Verfügungsgewalt über bestimmte Güter zugestehen, insbesondere in planwirtschaftlichen Systemen, in denen nicht das Volk insgesamt über den Einsatz der Ressourcen mitentscheidet, sondern nur wenige einzelne Personen – mit allen nachteiligen Folgen für die Gesamtheit – d. Verf.) bedeutet dies zugleich nichts anderes als eine systematische Beschränkung des Bereiches, in dem der Staat und seine Behörden tätig werden dürfen. Die Verantwortlichkeit des Staates (in dieser Gruppe von Verfügungsrechten) liegt in der Sicherung der Landesverteidigung, der ordentlichen Gerichtsbarkeit oder allgemeiner, in der Bereitstellung spezifisch öffentlicher Güter, für die das sogenannte Marktausschlußprinzip nicht gilt. ... Wichtig ist für uns, daß der Staat zur Erfüllung seiner Aufgaben eine mehr oder weniger umfangreiche Bürokratie (Verwaltungseinrichtung) benötigt, und um diese Apparatur finanzieren zu können, muß er Steuern erheben. Damit kommen wir zur Bedeutung des Geldes in einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung.«

»Wie kommt es dazu, daß das Geld und die geldpolitischen Institutionen so häufig mißbraucht werden? Die Einführung des Geldes beruht bekanntlich nicht auf einem staatlichen Dekret, sondern ist als eine spontane Entwicklung zu erklären, die den Interessen aller partizipierenden Mitglieder einer Gesellschaft entsprungen ist. Es ist leicht vorstellbar, welche Schwierigkeiten zu überwinden wären, wenn wir immer noch in einer Naturaltauschwirtschaft lebten.... Insgesamt gesehen würde mit der Rückkehr zum Naturaltausch folglich die Produktivität der Gesellschaft auf ein Niveau sinken, bei dem die meisten Menschen nicht mehr existieren könnten. Darüber hinaus haben wir noch eine zweite Art von Produktivität zu beachten, die sich unmittelbar auf die jeweilige Konzeption einer Geldordnung bezieht. Läßt sich eine Geldverfassung schaffen, die soziale Fehlleistungen wie in den 30er und 70er Jahren verhindern kann, oder haben wir nur Aussicht auf die Verwirklichung einer Geldordnung, die solche Fehlleistungen immer wieder wahrscheinlich macht? Im ersten Fall besteht die Produktivität der Konzeption darin, daß geldpolitische Fehlsteuerungen vermieden werden.«

Es geht also darum zu verhindern, daß die Geldordnung manipuliert wird.

So wie zum Beispiel der König von Frankreich Jean Valois II. für nicht weniger als siebzig Münzänderungen während seiner Regierungszeit verantwortlich war, »weil er eine Besteuerung auf dem üblichen verfassungsmäßigen Weg nicht durchsetzen konnte. Der Mißbrauch des Münzmonopols diente der Finanzierung der Hofhaltung und vor allem der Kriegsführung, also in erster Linie einem politischen Zweck.

»Wählen wir zur weiteren Illustration ein aktuelles Beispiel: die Verstaatlichungspläne des neuen französischen Staatspräsidenten François Mitterand. Nach den jüngsten Zeitungsberichten zu urteilen, sollen die bisherigen Aktionäre durch die Ausgabe von Staatsschuldtiteln zu einem festen Nennwert entschädigt werden. Wenn Herr Mitterand, was sehr wahrscheinlich ist, eine neue große Inflationswelle einleitet, so wird der Realwert dieser Papiere bei einer Geldentwertungsrate von beispielsweise 10 % pro Jahr nach den sieben Jahren seiner Amtszeit um ungefähr 50 % gesunken sein. Auch Mitterand würde also seine Macht über das Geld benutzen, um politische Ziele zu verwirklichen, und wir hätten eine ähnliche Entwicklung wie anläßlich der Verstaatlichungen der 40er Jahre zu erwarten, als ein großer Teil dieser Forderungen durch die Inflation entwertet wurde. Schließlich läßt sich ein anderes aktuelles Beispiel auch in den Vereinigten Staaten finden. Die Inflationsentwicklung der letzten fünfzehn Jahre sorgte dort von Jahr zu Jahr für einen Anstieg der realen Steuersätze, ohne daß der Kongreß irgendeinen Steuerbeschluß fassen mußte.«

»Von den bisherigen allgemeinen Überlegungen ausgehend ist nun zu prüfen, welches geldpolitische Arrangement in einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung getroffen werden müßte, um eine stabilitätsgerechte Geldversorgung zu gewährleisten. Bei der Beurteilung verschiedener Vorschläge werde ich mich hier keineswegs neutral verhalten, sondern abschließend einen ganz konkreten Plan vorlegen, den das Shadow-Policy-Committee erarbeitete und der Öffentlichkeit bereits zugänglich gemacht wurde. Wohlgemerkt, es geht im folgenden nicht um die 'Zähmung des Geldes' an sich, sondern darum, dem Mißbrauch der Geldpolitik durch den Staat Einhalt zu gebieten.

»Wenn man die teilweise äußerst komplizierte mathematische Theorie in der Literatur zur optimalen Kontrolle der Geldmenge kennt, so könnte man zu dem Ergebnis kommen, die Grundidee sei doch relativ einfach: Wir haben eine Vorstellung davon, wie die Volkswirtschaft und auch eine spezielle Technik der Geldmengenkontrolle funktionierten. Die Zentralbank könnte diese Technik einsetzen und per Knopfdruck beispielsweise den Diskontsatz herauf- oder heruntersetzen, um die Geldmenge optimal zu steuern. Unter bestimmten Ausnahmen läßt sich auch zeigen, wie großartig dies funktionie-

ren würde und wie die Wirtschaft scheinbar mühelos stabilisiert werden könnte. Diese oberflächliche Betrachtung verdeckt jedoch zwei entscheidende Mängel des Konzeptes: das Informationsproblem und die unrealistischen Vorstellungen über die Funktionsweise politischer Institutionen und bürokratischer Apparaturen.

»Beschäftigen wir uns zunächst mit dem Informationsproblem. Sofern wir detaillierte Kenntnisse über die Reaktionsstruktur der Volkswirtschaft besäßen, ließe sich der vorgetragene Plan tatsächlich durchspielen. Doch wir besitzen diese Kenntnisse nicht. .... Da wir jedoch über die notwendigen detaillierten Kenntnisse nicht verfügen, würde eine von versierten Analytikern entwikkelte Kontrolltechnik der Geldmengensteuerung im Sinne einer Theorie optimaler Kontrollen mit großer Wahrscheinlichkeit das Risiko destabilisierender Wirkungen beinhalten.

»Nun zum zweiten Punkt. Wir können uns nicht darauf verlassen, daß innerhalb bürokratischer Apparaturen ausschließlich das Ziel verfolgt wird, die soziale Wohlfahrtsfunktion zu maximieren. Sicherlich sind im Rahmen solcher politischer Institutionen nicht die Profite und Eigentumsrechte entscheidend, aber wir dürfen das verbleibende Selbstinteresse nicht übersehen. Jede Institution ist vornehmlich daran interessiert, ihren eigenen Bestand zu sichern. In diesem Zusammenhang ist es interessant zu beobachten, wie hartnäckig die amerikanische Zentralbank an einer verfahrenen Politik festhält, die heute praktisch allgemein als solche anerkannt wird. Der entscheidende Punkt ist, daß die oberste bürokratische Schicht, die diese Politik zwanzig Jahre lang betrieben hat, eine beträchtliche Einbuße an Macht und Prestige hinnehmen müßte. Man kann nicht erwarten, daß sie sich freiwillig dazu bereitfinden wird. Häufig wird argumentiert, Notenbanken sollten politisch unabhängig sein, dann würden diese Probleme vermieden werden. Der Gedanke der Notenbankautonomie hat seine historische Berechtigung, denn Zentralbanken entstanden gewöhnlich aus den Finanzierungsbedürfnissen der Regierungen, wie sich an den Beispielen in England und Schweden eindrucksvoll veranschaulichen läßt. Aber prüfen wir erst einmal, ob diese Autonomie-Regelung erfolgreich war. Die Federal Reserve Bank in den USA ist eine weitgehend unabhängige Institution, eine Kreatur des Kongresses, ohne daß der Kongreß die Budgetgewalt über diese Institution besäße. Trotz der Unabhängigkeit der amerikanischen Zentralbank haben wir zwei gewaltige Fehlleistungen in den 30er und 70er Jahren zu verzeichnen. Stellen wir uns schließlich auf der anderen Seite eine in den demokratischen Prozeß vollständig integrierte Zentralbank vor, die den Wünschen der Regierung und des Parlaments unterläge. Eine solche Institution würde uns ebensowenig vor einem

fiskalischen Mißbrauch des Geldmonopols bewahren, wie dies durch die Notenbankautonomie gesichert werden konnte.

»Soweit ich dies sehe, bleiben nur drei weitere Ansätze zur Konzipierung einer adäquaten Geldordnung. Der erste Vorschlag wurde in den letzten zehn Jahren von F.A. v. Hayek wieder aufgegriffen und auch von Benjamin Klein weiterentwickelt. Er sieht die private Konkurrenz der Geldschaffung vor. Natürlich funktioniert dieser Plan, und der Geldwert würde stabil gehalten, weil die privaten Notenbanken nur eine beschränkte Menge an Geld in Umlauf bringen. Jede Überemission würde den Kurs auf dem Geldmarkt sinken lassen und den Gewinn des Emittenten entsprechend mindern. Eine wesentliche Schwierigkeit dieses Planes liegt allerdings in drastisch steigenden Informationskosten, die anfielen, wenn eine Vielzahl von Banken ihr eigenes Geld emittierten. ...

»Kehren wir zu den Reformansätzen im Rahmen einer monopolistischen Geldverfassung zurück. Als Alternative zur privaten Währungskonkurrenz möchte ich hier den Fixkursstandard und den konstanten Geldmengenwachstumsstandard einführen. Ein Fixkursstandard kann in ganz unterschiedlichen Formen geschaffen werden, zum Beispiel als Gold- oder Silberstandard oder als ein Commodity-Reserve-Standard. In einem konstanten Geldmengenwachstumsstandard ist es die wichtigste Verpflichtung der Zentralbanken, für ein konstantes Geldmengenwachstum zu sorgen, die Notenbanken sind dagegen nicht länger für die Wechselkurs- und Zinspolitik zuständig. Bevor wir das Für und Wider beider Ansätze diskutieren, erscheint es sinnvoll, den Ausgangspunkt unserer Analyse noch genauer abzustecken.

»Die historischen Erfahrungen im Hinblick auf den fiskalischen Mißbrauch des Geldmonopols durch die Regierungen haben eine Reaktion ausgelöst, die zur sogenannten Notenbankautonomie führte. Diese Entwicklung erscheint einleuchtend, doch erfaßt sie nur einen Teil der gesamten Problematik. Unsere Schwierigkeiten bestehen nämlich einerseits darin, die politisch motivierten Manipulationen der Geldversorgung auszuschalten, und andererseits, den autonomen Notenbanken Spielregeln an die Hand zu geben, die ihre Handlungsspielräume ähnlich wie etwa in der Gerichtsbarkeit einschränken. Es sollte also verfassungsmäßig festgelegt werden, inwieweit die Zentralbanken zu einer 'heimlichen' Besteuerung der Wirtschaftsgüter übergehen dürfen. Auch die Verantwortlichkeit für geldpolitische Fehlentscheidungen müßte klar geregelt sein. In Amerika ist die Zentralbank eine außerordentlich mächtige politische Institution. Sie kann das Schicksal von Millionen von Menschen beeinflussen, ohne daß hier eine eindeutige Klärung der Verantwortlichkeit vorgesehen ist. Uns fehlt also ein entsprechender Sanktionsmechanismus;

dies ist ein Punkt, auf den das Shadow Policy Committee in den letzten Jahren mehrfach energisch hingewiesen hat und auf den es auch den Kongreß aufmerksam machte.

»Worin liegt nun der wesentliche Unterschied zwischen den beiden zuletzt vorgestellten währungspolitischen Konzeptionen? Das *Fixkurssystem* liefert keine feste Verankerung des Preisniveaus. Dies läßt sich wiederum historisch belegen, wenn wir beispielsweise an den spanischen Goldstandard denken, der zu einer hundertjährigen Inflationsperiode in Spanien führte, die sich auch auf die übrigen westeuropäischen Staaten übertrug. Was man mit dem Goldstandard erreicht hat, und dies gilt allgemein für jeden Fixkursstandard, ist dagegen eine Synchronisation der Inflationsentwicklung in allen Teilnehmerländern. Diese Feststellung trifft auch für die Inflationsentwicklung innerhalb des deutschen Währungsblocks zu. ...

»Bei Einführung eines *konstanten Geldmengenstandards*, der mit freier Wechselkursbildung verbunden wäre, ergibt sich eine Verschiebung der Risikoproblematik. Reale oder monetäre Schocks kommen hier in den realen Wechselkursbewegungen zum Ausdruck. Das Risiko liegt für die Teilnehmerländer in den Anpassungen der Ex- und Importindustrie. Es handelt sich also um ein anderes Problem als im Fixkurssystem. Man sollte die unterschiedlichen Risiken abwägen und sich dann für eines der beiden Systeme entscheiden.

»Ein Entschluß wird jeweils davon beeinflußt werden, ob es sich um eine führende Wirtschaftsnation oder um ein kleines Land .. handelt. Wenn sich Amerika für einen konstanten Geldmengenstandard entscheiden würde ..., so haben die übrigen Länder die Möglichkeit, ihre Geldeinheit an den Dollar zu binden. Der Anreiz hierfür wäre entsprechend groß, wenn die Vereinigten Staaten tatsächlich eine berechenbare Politik betrieben. Unter diesen Umständen könnte sich spontan ein relativ stabiles Fixkurssystem entwickeln, ohne daß langwierige internationale Konferenzen notwendig würden, auf denen – ähnlich wie in Ottawa – ohnehin nichts erreicht wird. Die Teilnahme an einer derartigen internationalen Währungsordnung bliebe der freien Initiative eines jeden Landes überlassen. Wahrscheinlich wären diejenigen Staaten nicht interessiert, die aufgrund der internen politischen Verhältnisse weiterhin einen erratischen Inflationskurs steuern wollten. Aus der Konstruktion dieser Währungsordnung können wir schließlich auch die Zuteilung der Verantwortlichkeiten ableiten: Das führende Land wäre in erster Linie für eine stabilitätsgerechte Geldpolitik zuständig, während die übrigen Teilnehmerstaaten den jeweiligen Wechselkurs zur dominierenden Geldeinheit festlegten.«

»Zusammenfassend läßt sich zum Stand der Diskussion zwischen Federal Reserve Bank und dem Shadow Policy Committee sagen: Es besteht Einigkeit darüber, daß bei der Durchführung der Geldmengenkontrolle kein wesentliches technisches Problem mehr zu lösen ist. Die Kontrolle der Geldbasis bereitet keine großen Schwierigkeiten mehr, wenn noch einige kleinere institutionelle Änderungen vorgenommen werden. ... Die Konzipierung der Geldordnung in einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung stellt also in erster Linie ein politisches Problem dar.« ... Auch wenn hier immer noch einige technische Verbesserungen möglich seien, so bestehe das Kernproblem künftig doch darin, daß die Regierungen eine solche technisch realisierbare Steuerung auch tatsächlich betrieben und durchhielten.

»In diesem Zusammenhang möchte ich abschließend noch auf einen wesentlichen Aspekt aufmerksam machen. Die Schweiz war, wenn man von ihrem Sündenfall vor zwei Jahren absieht, in der Inflationsbekämpfung außergewöhnlich erfolgreich. Dies ist vornehmlich das persönliche Verdienst von Herrn Dr. Leutwiler. Die konsequente Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank ist also nicht etwa institutionalisiert. Nach dem Übergang zu einem neuen Management werden wir in zehn Jahren dort möglicherweise eine Inflationsrate von 12 % zu beklagen haben, vielleicht auch nicht. Ich warne daher davor, die Geldpolitik auch künftig dem bloßen Ermessen der Notenbankleiter oder Regierungen zu überlassen. Wir benötigen vielmehr *verbindliche Spielregeln,* die für die Funktionsweise einer jeden freiheitlichen Ordnung unverzichtbar sind.«

Soweit die Wiedergabe der hauptsächlichen Passagen aus dem Vortragsmanuskript von Professor Brunner. Der vollständige Vortrag ist inzwischen in dem Buche »Geldordung und Geldpolitik in einer freiheitlichen Gesellschaft« (Herausgeber Prof. Dr. Joachim Starbatty, Verlag J.C.B. Mohr [Paul Siebeck] Tübingen), in dem auch alle weiteren wichtigen Referate, die auf dem Herrschinger Symposion gehalten worden sind, erschienen.

Ein Bericht über dieses Symposion, sowie eine kritische Stellungnahme dazu sind bereits im Heft 156 »Fragen der Freiheit« im Juli 1982 erschienen.

Währungspolitische Aspekte der Arbeitslosigkeit

Fritz Penserot

Übersicht:

I Marktwirtschafts-Ordnung und Währungs-Ordnung

II Die Grundprinzipien der Marktwirtschaft

1. Die Klassiker der Marktwirtschaft (François Quesnay, Adam Smith, Jean Baptiste Say) und ihre Grundgedanken

2. Das Problem der Wirksamkeit der Nachfrage und der gerechten Verteilung des Sozialprodukts

3. Das wirtschaftsverfassungsrechtliche Grundprinzip: das funktionsfähige Preissystem vollständiger Konkurrenz – Walter Eucken

III Die erste Grundbedingung einer funktionsfähigen Währungsordnung: die Geldwertstabilität – und die Klärung der Begriffe »Geld« und »Geldmenge«
und die unterschiedlichsten Begriffsbestimmungen

der Deutschen Bundesbank

der Währungswissenschaftler

der Bankpraktiker

der Bundesbankverantwortlichen

der Vertreter der Quantitätstheorie des Geldes

Die wichtigsten Hindernisse einer echten Währungsreform

Der Glaube an die Vorrangigkeit der Währungsparität vor der Geldwertstabilität
Der Glaube an die Notwendigkeit der Rückkehr zum Goldstandard und zu festen Wechselkursen

Die Bedeutung der Wechselkursflexibilität für die Geldwertstabilität

Das größte Hindernis: der Staat selbst

IV Die zweite Grundbedingung einer funktionsfähigen Währungsordnung: die Funktionsfähigkeit des Geldes als Tauschmittel

Der Zusammenhang von Nachfrageausfall und Zins

Rentabilitätsgrenze und Liquiditäts-Präferenz

Der Monopolcharakter des Geldes und die Arbeitslosigkeit

Zwei Lösungsvorschläge

Silvio Gesell
John Maynard Keynes

Geldwertstabilität und Geldumlaufsicherung nach Silvio Gesell führen zu Freiheit, Gleichheit und sozialer Sicherheit für alle.

Währungspolitische Aspekte der Arbeitslosigkeit

I

Das Generalthema unserer Tagung lautet: »Die Arbeitslosigkeit – ihre Ursachen und ihre Überwindung«, und mein spezielles Thema steht unter der Überschrift »Die Arbeitslosigkeit unter währungspolitischem Aspekt«. Mit dieser Themenstellung ist zunächst einmal herausgestellt, von welcher Wirtschaftsordnung unsere Betrachtungen ausgehen: von der arbeitsteiligen, hochspezialisierten, modernen Weltwirtschaft, in der das Geld als Wertmesser, als Tauschmittel und als Anlagemittel eine entscheidende Rolle spielt; und in der das Angebot von Waren und Dienstleistungen und die Nachfrage nach Geld einerseits – und die Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen mittels des Geldes andererseits unter den Bedingungen des freien Wettbewerbs aller am Markt Beteiligten die eigentlichen Antriebsmittel des gesamten Wirtschaftskreislaufs sind.

Wir haben es hier also nur mit der natürlichen, im Grunde naturrechtlichen Wirtschafts-Ordnung der Marktwirtschaft und der der Marktwirtschaftsordnung entsprechenden Währungs-Ordnung zu tun. Nicht hingegen mit der Ordnungsform der von wenigen Machthabern bürokratisch geplanten und gelenkten Zentralverwaltungswirtschaft oder anderer ausgedachter, konstruierter Wirtschaftsformen. Wobei es übrigens die Frage ist, ob es außer den beiden Grundformen der dezentral gelenkten Marktwirtschaft und der zentral gelenkten Planwirtschaft prinzipiell überhaupt noch andere Arten der Wirtschaftslenkung gibt – was bekanntlich zu bestreiten ist.

II

Unsere heutige Marktwirtschaft fußt auf den Prinzipien, die vor über zweihundert Jahren die Klassiker der Volkswirtschaftslehre in der Überwindung der Theorien und Praktiken des absolutistischen, allein dem Staats- und Fürsten-Interesse dienenden Merkantil-Systems als die für die Entwicklung und Entfaltung der Wirtschaftskräfte eines Landes besten und erfolgversprechendsten erkannt hatten.

So *François Quesnay* (1694–1774) und die *Physiokraten:* Im Wirtschaftsleben gibt es, genau wie in der Natur, eine *Natürliche Ordnung,* die man erkennen kann und beachten muß. Dann stellt sich die Harmonie von selbst ein. Dazu ist Freiheit im Denken und Handeln die notwendige Voraussetzung;

dann wird das wirtschaftliche Selbstinteresse zugleich zum Förderer des Allgemeininteresses. Deshalb die Forderung: *Laissez faire, laissez aller;* die Welt läuft dann von selbst. Dann bildet sich der »bon prix«, der den alleinigen Überschuß beim Grund und Boden entstehen läßt – worauf sich dann aber auch die Pflicht des Bodeneigentümers (zur Zeit Quesnays vornehmlich der Krone und des Adels) gründet, das Staats- und Kulturleben zu tragen.[1]

Adam Smith (1723–1790): Die *Arbeitsteilung* ist die Quelle allen wirtschaftlichen Fortschritts. Sie hat mehr als alles andere die produktiven Kräfte der Arbeit gefördert und verbessert. Die Arbeitsteilung gründet sich auf »*Self interest and fellow feeling*« (auch: »sympathy and justice«), wobei die Tauschwirtschaft durch den Automatismus von *Angebot und Nachfrage*, wie von einer »unsichtbaren Hand« geleitet, funktioniert.[2] Neben der Neigung der Menschen zu tauschen ist ihr *Hang zu sparen* von entscheidender Bedeutung für die *Kapitalbildung*, die die wahre Quelle des Reichtums der Nationen ist. Adam Smith erkannte aber auch bereits: »Wächst das Kapital, so sinkt der Zins« – durch die Konkurrenz der Kapitalbesitzer untereinander – »ihre Konkurrenz führt zu höheren Löhnen und läßt den Kapitalgewinn kleiner werden. Wird auf diese Weise der Gewinn aus einer Kapitalverwendung kleiner, ... dann muß notwendigerweise der Preis, den man für den Einsatz zahlen kann, also der Zinssatz, mit ihm sinken« (Wohlstand der Nationen, dtv S. 292). Schließlich: »Aus dem Eigentumsrecht, das jeder Mensch an seiner *Arbeit* hat, leitet sich alles andere Eigentum her, und dieses Recht ist das heiligste und unverletzlichste aller Rechte.«

Jean Baptiste Say (1767–1832): Während die Gedanken Adam Smith's noch stark von dessen Moralphilosophie geprägt waren, begründet Say die »reine Wissenschaft« der Economie politique. Er suchte – unter Weglassung der Smith'schen »moral sentiments« – wie Newton in der Physik – die »Gesetze«, die die Reichtumsbildung regieren: Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis der produktiven Dienste der Arbeit, des Kapitals, des Grund und Bodens. Dadurch kommt die Verteilung der Gesamtproduktion durch Lohn, Zins und Grundrente zustande. Wobei Say's Marktlehre in der Erkenntnis gipfelt: *Die Produktion schafft sich selbst ihre Nachfrage.* Das Gesamtangebot an Gütern und die Gesamtnachfrage nach Gütern halten sich notwendigerweise die Waage, denn die Gesamtnachfrage ist weiter nichts als

1 Quesnay hat, zusammen mit Turgot, den Gedanken des natürlichen Wirtschaftskreislaufes in Analogie zu dem 1628 von Harvey entdeckten Blutkreislauf entwickelt, als dieser ihm erstmals bekannt wurde und in seinem berühmten »Tableau économique« dargestellt.

2 »Tatsächlich fördert jeder Einzelne in der Regel nicht bewußt das Allgemeinwohl, noch weiß er, wie hoch der eigene Beitrag ist. ... Er strebt lediglich nach eigenem Gewinn. (Aber) er wird (dabei) von einer unsichtbaren Hand geleitet, um einen Zweck zu fördern, den zu erfüllen er in keiner Weise beabsichtigt hat.«

die Gesamtmenge der erzeugten Güter. Das Interessante bei dieser Feststellung Say's, die heute immer wieder in der volkswirtschaftlichen Diskussion verwendet wird, ist jedoch, daß Say erstens das Geld – als Gegenwert der Produktion – außer Betracht gelassen hat und daß er zweitens auch nicht an die Notwendigkeit gedacht zu haben scheint, daß Nachfrage wirksam werden muß. Denn darauf, daß diese Nachfrage auch stetig kaufend wirksam auf den Markt tritt, kommt es ganz entscheidend – im buchstäblichsten Sinne des Wortes entscheidend – an!

Versucht man, die *Grundgedanken* der Begründer der modernen Marktwirtschaftlehre zusammenzufassen, so ergibt sich:

1. der Gedanke, daß es eine allgemein wirkende Gesetzmäßigkeit gibt, eine »*Natürliche Ordnung*«, die sich auch in den menschlichen Verhältnissen auswirkt und die die Menschen erkennen können und die sie verwirklichen müssen, wenn die Welt nicht in Un-Ordnung geraten und in Un-Frieden versinken soll. – Dabei ist es Aufgabe der regierenden Institutionen der Staaten, diese »Natürliche Ordnung« durch ihre Verfassungen zur Geltung zu bringen, und zwar so, daß

2. den Menschen auf dieser Basis vollste Handlungsfreiheit verbleibt nach dem Prinzip »*Laissez faire, laissez aller*«, denn die Menschen wissen selbst am besten, was das für sie Nützlichste ist. Im Wettbewerb mit den andern bildet sich so durch *Angebot und Nachfrage* der jeweils »richtige« Preis heraus, der zugleich beide Partner befriedigt und das Gesamtwohl am besten fördert;

3. die Erkenntnis, daß die aus dem Eigenwohlstreben resultierende *Arbeitsteilung* in Verbindung mit der auf der Sparneigung der Menschen begründeten Kapitalbildung den höchstmöglichen wirtschaftlichen Fortschritt zuwege bringt – wobei mit zunehmender Kapitalbildung die Kapitalverzinsung sinkt und die Arbeitseinkommen sich entsprechend erhöhen, da letztlich alles Eigentum seinen Ursprung in der Arbeit des Menschen hat; und schließlich

4. die Erkenntnis, daß mit der Produktion zugleich auch die *Nachfrage* nach den produzierten Gütern entsteht und somit Angebot und Nachfrage stets zum Ausgleich gelangen und der Wirtschaftskreislauf geschlossen ist.

So kurz dieser Blick auf die Gedanken der Klassiker der neueren Nationalökonomie sein mag, so dürften damit auch schon die wichtigsten Elemente der Marktwirtschaft angedeutet sein, zugleich das Hauptproblem der Marktwirtschaft, das *Problem der gerechten Verteilung* der Ergebnisse der ungeheuren Produktivität dieser Wirtschaftsform.

Denn seit Beginn ihrer weltweiten Ausdehnung – seit dem Ende des absolutistischen Merkantilsystems und dem Beginn der Industriellen Revolution – Stichdatum das Jahr 1776[1] – wird die arbeitsteilige, geldvermittelte freie Marktwirtschaft immer wieder von mehr oder weniger schweren *Krisen* heimgesucht. Und zwar einerseits von Deflations-, das heißt Geldmengenverminderungs-Krisen, die als Konjunkturkrisen in Erscheinung treten und mit Arbeitslosigkeit, Elend und politischen Erschütterungen einhergehen und – andererseits – von Inflationskrisen, die auf die Dauer ebenfalls ganze Volkswirtschaften ruinieren und die Menschen verelenden.

Aber trotz einer Fülle wirtschaftswissenschaftlicher Untersuchungen und Erkenntnisse ist es bis heute keinem maßgebenden Wirtschafts- und Währungspolitiker gelungen, die vermeintliche Krisenhaftigkeit der Marktwirtschaft zu beseitigen und einen dauerhaften Zustand der Vollbeschäftigung und der Geldwertstabilität in einer freiheitlichen Demokratie herbeizuführen.

Dabei ist in dem Werke von *Walter Eucken*[2] bereits das ganze Problem umrissen:

»Die Herstellung eines funktionsfähigen Preissystems *vollständiger* Konkurrenz« ist das »wesentliche Kriterium jeder wirtschaftspolitischen Maßnahme.« »Dies ist das *wirtschaftsverfassungsrechtliche Grundprinzip.*« Hierbei »gilt das Prinzip: Alle Bemühungen, eine Wettbewerbsordnung zu verwirklichen, sind umsonst, solange eine gewisse Stabilität des Geldwertes nicht gesichert ist. Die *Währungspolitik* besitzt daher für die Wettbewerbsordnung ein *Primat.*«[3]

Zusammengefaßt heißt das also:

1. Es muß ein Weg gefunden und verwirklicht werden, der unter allen Umständen zur Geldwertstabilität führt und diese Geldwertstabilität auf Dauer garantiert,
2. es darf innerhalb der Marktwirtschaft keine *un*vollständige Konkurrenz geben, weder zwischen den Anbietern noch zwischen den Nachfragern untereinander, noch zwischen den Geldbesitzern einerseits und den Waren- und Dienstleistungsanbietern andererseits.

1 Adam Smith' »Wealth of Nations«; James Watt's Dampfmaschine – schon seit 1769; Arkwright's Spinnmaschine 1769; Cartwright's Mechanischer Webstuhl – 1786; Amerikanische Unabhängigkeitserklärung – 1776.

2 »Grundsätze der Wirtschaftspolitik«

3 »Wenn es gelänge, die Währungsverfassung mit einem Stabilisator des Geldwertes zu versehen, dann könnte man hoffen, daß die der Wettbewerbsordnung immanente Tendenz zu einem Gleichgewicht sich auswirkt, statt wie in der Vergaangenheit wegen der mangelnden Konstruktion der bestehenden Währungsverfassungen in einen dauernden Wechsel der Konjunkturen, das heißt in Inflation und Deflation umzuschlagen«.

Demzufolge muß zweierlei zugleich erreicht werden:

1. die *Wertbeständigkeit* des Geldes, damit es seine Funktion als Wert-Maßstab und als Rechtsgrundlage der Wirtschaft zuverlässig erfüllen kann;

2. der *stetige Umlauf* des Geldes, damit es seine Funktion als Tauschmittel vollständig leisten kann – und nicht mehr, wie bisher, kraft seiner relativen Monopolstellung gegenüber der Ware und den Dienstleistungen (Arbeit), sich dieser Funktion entziehen und dadurch die Konjunktur unterbrechen und Arbeitslosigkeit herbeiführen kann. Darauf, daß die vorhandene, potentielle Nachfrage auch stets effektiv wird, kommt es entscheidend an.

Im einzelnen heißt es, daß unsere Währungsordnung folgende Bedingungen erfüllen muß:

1. Wenn das Geld als *Wertmesser* auf die Dauer stabil bleiben soll, so muß das Verhältnis von Geldmenge zur Waren- und Dienstleistungsmenge gemäß der *Quantitätstheorie* von Irving Fisher konstant gehalten werden; das Preisniveau, gemessen am Lebenshaltungskosten-Index, muß unverändert bleiben. Die von der Zentralnotenbank in den Wirtschaftskreislauf zu gebende Geldmenge muß laufend so dosiert werden, daß das Geld: Ware-Verhältnis keine Schwankungen erleidet *(Indexwährung)*.

2. Als *Tauschmittel* muß das Geld so eingerichtet sein, daß jedermann ein Interesse daran hat, es kurzfristig wieder dem Konsum oder – evtl. über den Bankenapparat – der Investition in Sachgüter zuzuführen; das Geld muß also sozusagen in die Nachfrage hineindrängen, um den steten Wirtschaftskreislauf zu bewirken (*Umlaufsicherung des Geldes*).[1]

3. Schließlich ist zu klären, in welcher Form Ersparnisse dauerhaft wertgesichert werden können.

III

Erste Voraussetzung sowohl der Errichtung einer funktionierenden Indexwährung als aucheiner zuverlässigen Geldumlaufsicherung ist die *Klärung des Begriffes »Geldmenge«*. Was ist unter »Geld« und »Geldmenge« zu verstehen? In der derzeitigen währungspolitischen Praxis der verschiedenen Länder sowie in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung stoßen wir auf die unterschiedlichsten Begriffe von »Geld« und »Geldmenge«.

1 Vgl. auch Pierre Joseph Proudhon: »Verschafft der Volkswirtschaft einen geschlossenen Kreislauf, und die Arbeit ist vernunftgemäß geordnet.«

Die *Deutsche Bundesbank* zählt zur *Zentralbankgeldmenge* den *Bargeldumlauf* (ohne Kassenbestände der Kreditinstitute) und das bei der Bundesbank zu unterhaltende *Mindestreservesoll* auf Inlandsverbindlichkeiten (Sicht-, Termin- und Spareinlagen zu konstanten Reservesätzen des Jahres 1974). Lt. FAZ vom 3.12.1982 belief sich die Zentralbankgeldmenge Ende Oktober 1982 (saisonbereinigt) auf 173 Milliarden D-Mark, wobei der Anteil des Bargeldumlaufes 85 Milliarden D-Mark betrug. Für das Jahr 1983 dürften hier noch weitere Milliarden hinzukommen durch die jüngste »Geldmengenvorgabe«, die sich zwischen 4 und 7 Prozent belaufen soll – je nach »Bedarf der Wirtschaft«, das heißt unter Berücksichtigung eines »geschätzten voraussichtlichen Wachstums des Produktionspotentials, der voraussichtlichen Änderung der Auslastung des Produktionspotentials, sowie der voraussichtlichen Änderung der Umlaufgeschwindigkeit der Zentralbankgeldmenge und – einer einkalkulierten 'unvermeidbaren' Preissteigerungsrate von 3,5 Prozent«.

Im Grunde ist aus diesem knappen Hinweis auf den Geldmengenbegriff der Deutschen Bundesbank schon das ganze *Dilemma* zu erkennen, in dem sich unsere Währungspolitik bzw. Währungsordnung befindet. Denn es ist sicher, daß auf dieser Zentralbankgeldmengen-Basis die Inflation in etwa dem bisherigen Ausmaß fortschreiten wird – ohne daß doch die »unvermeidliche« Preissteigerungsrate eine nennenswerte Belebung der Konjunktur bewirken wird – zumal die Abhängigkeit unserer derzeitigen Währungspolitik vom Ausland unter den heute gegebenen Umständen die Problematik einer eigenständigen, allein auf Geldwertstabilität gerichteten – und insofern autonomen – Währungspolitik noch wesentlich erhöht. (Denken wir doch nur an unsere inkonsequente Wechselkurspolitik: flexible Wechselkurse den Dollar- und anderen Ländern gegenüber bei zugleich festen Wechselkursen innerhalb der Europäischen Währungsgemeinschaft; Berücksichtigung amerikanischer Wünsche im Falle extremer Dollar-Kurs-Schwankungen; Rücksichtnahme auf die Zins-Entwicklung in den USA; Einfluß der Ölpreisentwicklung; und überhaupt Unsicherheit darüber, ob die Geldwertstabilität im Inland Vorrang genießt vor der Dollar-D-Mark-Parität oder ob, umgekehrt, die Währungsparität Vorrang vor der Inlandspreisniveau-Stabilität genießen muß.)

Diese Problematik wird noch erhöht durch die unterschiedlichsten Definitionen des Begriffes »Geldmenge« im nationalen wie internationalen Bereich.

So halten die »*naiven Monetaristen*« die Geldmengengröße M 1 für die geeignetste Steuerungsgröße der Geldmengenpolitik, wobei M 1 den Bargeldumlauf und die Sichteinlagen bei den Geschäftsbanken, also das gesamte Buch- oder Giralgeld, umfaßt.

Milton Friedman versteht unter »Geldmenge« alles, was überhaupt als Zahlungsmittel dienen kann: Bargeld, Giralgeld, kurz-, mittel- und langfristige Spareinlagen – also bei den Sparinstituten fest angelegtes »Geld« = in Wahrheit Sparkapital, das über den Bankapparat als Kredit an Zweite, Dritte usw. weiter vermittelt wird.

Die *amerikanische Notenbank*, der Federal Reserve Board, orientierte ihre Geldmengenpolitik bislang an der Geldmenge M 1 und gab die entsprechenden Geldmengenzahlen wöchentlich bekannt – mit dem Ergebnis, daß die Zinsentwicklung in den USA »fast zu einem mechanischen Anhängsel der oft erratischen Sprünge der (sogenannten) 'Geldmenge' von Woche zu Woche wurde« (FAZ vom 13.4.1982), so daß der Eindruck entstand, daß die Geldpolitik der FED (Federal Reserve Board) in höchstem Maße unkontrolliert betrieben wurde.

Inzwischen hat die amerikanische Notenbank ihre Geldpolitik schon wieder geändert und neue Geldmengenziele gesetzt. Lt. FAZ vom 18.2.1983 lautet die Begründung hierzu etwa wie folgt: »Bei der Steuerung des Geldmengenwachstums wird die amerikanische Notenbank aufgrund der großen institutionellen Veränderungen im Bankensystem und des atypischen Verhaltens der Geldumlaufgeschwindigkeit während des letzten Jahres auch zukünftig den breiteren, zuverlässigeren Geldbegriffen M 2 und M 3 das größte Gewicht beimessen. Die Zielrate für M 2 (Bargeldumlauf, Sichteinlagen, Sparkonten und nichtkommerzielle Depositenzertifikate) wird bis zum Jahresende 1983 auf 7 bis 10 Prozent (zuvor 6 bis 9 Prozent) festgelegt. Die Rate für die Geldmenge M 3 (M 2 plus kommerzielle Depositenzertifikate) bleibt unverändert bei 6,5 bis 9,5 Prozent bestehen. Für die Geldmenge M 1 (Bargeld, Sichteinlagen und verzinsliche Girokonten) wird eine Marge von 4 bis 8 Prozent (2,5 bis 5,5 Prozent) festgelegt. Dieser breite Spielraum gibt der Notenbank nach Volcker (dem Vorsitzenden des Federal Reserve Board's) genügend Flexibilität, um den großen Unsicherheiten über die Entwicklung der Umlaufgeschwindigkeit, der Liquiditätspräferenz und der verschiedenen Geldinstrumente im Angebot der Banken Rechnung zu tragen. Diese Erweiterung des Spielraums bedeutet jedoch nach Volckers Meinung keine Erhöhung des Geldmengenwachstums gegenüber den Zielraten des Vorjahres, sondern eher eine leichte Verringerung.

»Volcker sagte vor dem Bankenausschuß des Senats, daß aufgrund der großen Veränderungen im Bankensystem und der Abweichungen von den traditionellen Zusammenhängen zwischen Geldnachfrage und nominellem Bruttosozialprodukt die Geldpolitik nicht nach 'automatischen Regeln' verfahren könne. Sie erfordere vielmehr viel Fingerspitzengefühl und Urteilsvermögen

über die sich ständig verändernden Beziehungen zwischen Geld und Kredit auf der einen und Wirtschaftsaktivität und Preisen auf der anderen Seite. Im Lichte der Veränderungen im Spar- und Liquiditätsverhalten der Haushalte und Unternehmen, der Entwicklungen im nationalen und internationalen Finanzmarkt sowie der Wechselkurse müßten die geldpolitischen Ziele daher ständig neu bewertet und gegebenenfalls angepaßt werden.«

Soweit aus dem Bericht der FAZ vom 18.2.1983 unter der Überschrift »Amerikas Notenbank bleibt auf Anti-Inflationskurs«.

Oder denken wir an die Diskussion im Anschluß an das Währungspolitische Symposion in Herrsching im Juli 1981. Dort vertrat der vormalige Generalbevollmächtigte der Dresdner Bank, *Dr. Kurt Richebächer*, den Standpunkt, der Begriff »Geldmenge« sei völlig unbestimmt. Bankeinlagen entstünden aus Kreditgewährung. Die Kredite seien mithin die Väter der Bankeinlagen. Die sogenannte Quantitätstheorie des Geldes sei eine Quantitätstheorie der Kredite.

Der Chef der Gebrüder Bethmann-Bank in Frankfurt a/M., *Joh. Philipp Freiherr v. Bethmann,* hält die gesamte Geldmengenlehre schlicht für einen Irrweg. Man könne nur mit dem Zins steuern, nicht mit der Geldmenge. Jede Geldmengensteuerung sei systemwidrig; sei »ein schweres Gift«; Inflation sei nicht zuviel Geld ... Inflation sei Übernachfrage nach Gütern und Leistungen.[1] [2]

Dr. Verena Bachmann, Zürich; »Die Interdependenz der Weltkapitalmärkte macht eine autonome Währungspolitik eines Landes unmöglich.«

Prof. Dr. Wilhelm Seuss, FAZ, glaubt, von einer vollen Autonomie der Notenbank könne nicht die Rede sein; auch bei flexiblen Wechselkursen bleibe der Konflikt zwischen interner und externer Gleichgewichtslage; ein Vertrauensschwund in die D-Mark habe Kapitalflucht zur Folge, also müßten auch die Kaufkraftparitäten beachtet werden.

Prof. Dr. Wolfram Engels stellte den Gedanken zur Diskussion, das staatliche Notenemissionsmonopol durch eine Notenemissionskonkurrenz der großen Geschäftsbanken zu ersetzen. ...

Es ist klar, daß es bei derartig unterschiedlichen Vorstellungen von dem, was »Geld« und »Geldmenge« seien, zu keiner konsequenten Währungsordnung kommen kann, solange man sich über diese beiden Begriffe nicht geeinigt haben wird.

Umso erfreulicher ist es daher, auch andere – und wohl gewichtigere – Stimmen zu hören.

1 Vgl. 'mtg' Nr. 49 und 54

2 Hrsg. 'Stiftung für persönliche Freiheit und Soziale Sicherheit', Redderbock 58, Hamburg 73

Der ehemalige Landeszentralbankpräsident *Friedrich Wilhelm von Schelling* fordert in seiner Schrift »Die Bundesbank in der Inflation – Plädoyer für eine neue Geldverfassung«, daß das Bundesnotenbankgesetz dahingehend geändert wird, »daß der Wert der D-Mark, am Lebenshaltungs-Index gerechnet, möglichst unverändert bleibt« und daß nur die Zentralbank-Geldmenge (nicht auch noch M 1 und M 2) gesteuert werden soll, weil allein die Zentralbank-Geldmenge die Geldbasis darstellt, auf der sich M 1 und M 2 aufbauen, und weil nur die Zentralbank-Geldmenge von der Bundesbank ganz sicher gesteuert werden kann.

Der Vizepräsident der Deutschen Bundesbank, *Dr.h.c. Dr. Helmut Schlesinger*, fordert in seinem Artikel »Chancen der Geldpolitik – Die Notenbank darf nicht die Inflation finanzieren«:[1] »In Übereinstimmung mit einer großen Zahl von Volkswirten möchte ich als bewiesen annehmen:

1. daß die Inflationierung mit einer beträchtlichen *Ausweitung der Geldmenge* einhergeht, ja, daß mittelfristig die Preise praktisch parallel zur Geldmenge steigen, soweit deren Zunahme nicht durch einen entsprechenden Anstieg des realen Sozialprodukts gedeckt ist,

2. daß eine Ausweitung der nationalen Geldmenge *nicht* stattfinden kann *ohne Mitwirkung der Notenbank...*«

»Durch Bargeldumlauf und Mindestreserven ist die Geldschöpfung der Geschäftsbanken an die der Notenbank gebunden.... Die Kontrolle der 'Geldschöpfung' durch die Notenbank muß daher bei ihrer eigenen Geldschöpfung anfangen. '.. Die größten Fehler, die Notenbanken – auch die unabhängigen – gemacht haben, gehen darauf zurück, daß sie ihre Monopolstellung im nationalen Geldschöpfungsprozeß zu Zwecken gebrauchten, die mit der Notwendigkeit, die Geldmenge stabilitätsbewußt zu steuern, nichts zu tun hatten. Die Versuchung dazu ist groß, und es ist nicht immer leicht zu erkennen, daß es sich um eine solche handelt.«

»Andererseits ist unbestritten, daß die Notenbank in einer wachsenden Wirtschaft auch im Fall stabiler Preise zusätzliches Notenbankgeld nicht nur bereitstellen kann, sondern sogar muß. Ein gewisses Mehr an Zentralbankgeld in Form von Banknoten und mehr Guthaben für die Kreditinstitute zur Erfüllung ihrer wachsenden Mindesreserveverpflichtungen ist unerläßlich.

»Dieses Zentralbankgeld wird über Kreditgewährung zur Verfügung gestellt: durch Ankauf von Wechseln, von Devisen, von umlaufenden Wertpapieren und auch durch Kreditgewährung an den Staat ...«

1 Erschienen am 10.4.1976 in der FAZ.

So unbestritten das Bestreben von Dr. Schlesinger ist, daß die Notenbank keineswegs die Inflation finanzieren dürfe, so deutlich ist dennoch seinem Artikel zu entnehmen, welchem Druck seitens der Wirtschaft und des Staates sie oft ausgesetzt ist: »aber man muß die Schwächen des bestehenden Systems beachten, die in erster Linie darin bestehen, daß die *Geldschöpfungsmacht der Notenbank* ... zu Zwecken *mißbraucht* werden kann, die ihrer eigenen Aufgabe wesensfremd sind, die es unter Umständen geradezu unmöglich machen, diese Aufgaben zu erfüllen.«

Man kann sich – trotz aller Freude darüber, daß hier eine Persönlichkeit, die in vorderster Front steht, prinzipiell entschlossen für den Primat der *Geldwertstabilität* eintritt – dennoch leider nicht des Eindruckes erwehren, daß in seinen Worten ein *resignativer Zug* mitschwingt, der wohl nur die Folge davon sein kann, daß die Mächte der Interessenten – woher sie auch immer kommen mögen – größer sind als die Abwehrmittel der Deutschen Bundesbank gegen deren Begehren. Das kann uns freilich nicht davon abhalten, den Dingen noch weiter nachzugehen.

Es besteht für uns kein Zweifel darüber, daß es prinzipiell möglich ist, die Währungs-Ordnung so einzurichten, daß die Geldwertstabilität auf Dauer aufrechterhalten werden kann. Da wir an anderer Stelle schon darüber berichtet haben, können wir uns hier kurz fassen. Zu diesem Problem bieten uns die Arbeiten von *Karl Walker*[1], *Martin Scheytt*[2], *Artur Woll, Bernd Faulwasser, Bernd-Thomas Ramb*[3] und vor allem auch von *Elimar Rosenbohm*[4] wertvolle Hinweise. Alle Arbeiten laufen im Ergebnis darauf hinaus, daß man die Begriffe »Geld« und »Geldmenge« ganz eindeutig bestimmen kann und daß es demzufolge sehr wohl möglich ist, eine klare Indexwährungspolitik sowie eine ebenso klare Geldumlaufsicherungspolitik zu treiben.

Danach verstehen wir unter »*Geldmenge*« *ausschließlich* das von der Zentralnotenbank in Umlauf gegebene *Bargeld* – und nichts sonst, also auch nicht die Mindestreserven und schon gar nicht das Buchgeld, die Sichtguthaben bei den Geschäftsbanken, die soviel Verwirrung in die Gelddiskussion gebracht haben. Denn erstens ist die Giralgeldmenge überhaupt nicht bestimmbar, weil sie sich von Stunde zu Stunde, je nach den Umsätzen, die damit getätigt werden, ändert. Zweitens handelt es sich bei dem Giralgeld um nichts anderes als um – wenn auch noch so kurzfristig deponiertes – Sparkapital, das über den

1 »Das Buchgeld« und »Neue Europäische Währungsordnung«

2 »Theoretische Grundlagen der bankgeschäftlichen Kreditgewährung

3 »Beschäftigung, Geld und Preisniveaustabilität«

4 »Geldtechnik und Änderungszwang« in 'mtg' Heft 48, »Der Geldmengenirrtum« in Heft 49

Bankenapparat als Kredit an Zweite, Dritte, Vierte usw. vermittelt wird. »Die überweisungsfähigen Guthaben sind also nicht 'Geld' sondern 'Forderungen auf Geld', genau so wie langfristige Sparguthaben Forderungen auf Geld sind. Solche Forderungen können nur so entstehen, daß jemand Einkommens- oder Vermögensteile, über die er verfügungsberechtigt ist, dem eigenen Verbrauch vorenthält und einem anderen oder einer Bank leiht. Dies ist der Akt der Kreditgewährung. Kreditgeben ist im letzten Sinn nur auf der Grundlage des Vorhandenseins realer Güter möglich. *Kredit 'aus dem Nichts' schöpfen ist unmöglich,* weil jeder gegebene Kredit ... nach Gütern greift und ins Leere greifen würde, wenn nicht im selben Umfang, wie Kredit gegeben wurde, irgendwo ein legitimer Anspruch auf *schon geschaffene Güter* durch einen Akt des zeitlichen Verzichts, des Sparens, zurücktritt. Nur durch das Sparen von *geldlichen Gegenwerten bereits erbrachter realer Werte* kommt in der Volkswirtschaft eine Substanz verfügungsbereiter Güter zustande, die vom Kredit erfaßt werden können und sollen.« (Karl Walker)

Das *Fazit* der Arbeiten von *Martin Scheytt* lautet: »Eine Bank kann nicht mehr Kredit geben, als sie selbst empfangen hat.« Das aber heißt: eine 'Geldschöpfung' aus dem 'Nichts' ist dem Bankenapparat nicht möglich. Die Behauptung all der Theoretiker und Praktiker, die Banken schafften sich selbst die Mittel, die sie zur Kreditgewährung benötigten, ist unhaltbar. Die Behauptung gar, der Kredit sei das Primäre, die Einlage sekundär und setze den Kredit voraus, stellt die Tatsachen rundweg auf den Kopf.

Schließlich das Ergebnis der jahrelangen empirischen Untersuchungen durch *Artur Woll:* »Für das Ausmaß der Inflation kommt es in erster Linie darauf an, wieviel Bargeld der Produktionsmonopolist Deutsche Bundesbank ausstößt.« »Inflation ist zuviel Bargeld«[1]

Von *Inflation* kann also nur dann die Rede sein, wenn über das Gleichgewichtsverhältnis Geldmenge : Produktionsmenge hinaus zusätzliches Bargeld oder bargeldgleiche Zentralbankguthaben dem Wirtschaftskreislauf von der Bundesbank zur Verfügung gestellt werden, denen keine Leistungen in den Wirtschaftskreislauf hinein gegenüberstehen, so daß *»leere Ansprüche« (Walker)* entstehen. Inflation kann also nur entstehen, wenn die Zentralbank selbst ohne Beachtung eines Index, also über das Gleichgewichtsverhältnis Ware : Geld hinaus, Zentralbankgeldmengenvermehrung betreibt – ganz gleich ob durch Ankauf von Devisen, dem kein entsprechender Verkauf gegenübersteht, oder Ankauf von Staatsanleihen oder Diskontierung reiner Finanzwechsel ohne gleichzeitigen Einzug entsprechender Zentralbankmittel aus dem Umlauf ... usw., usw.[2]

1 Vgl. 'mtg' Heft 49 und 49
2 Vgl. im übrigen hierzu die *»Quantitätstheorie«* von *Irving Fisher*

Nun sollte man meinen, daß die Einrichtung und Sicherung einer den Geldwert stabilisierenden Währung überhaupt kein Problem sei. Es genüge doch vollkommen, wenn die Bundesbank die in die Wirtschaft zu gebende Geldmenge ausschließlich am Lebenshaltungs-Index orientierte – eine Maßnahme, die banktechnisch keinerlei Schwierigkeiten bereitet. Dem stehen aber in der währungspolitischen Praxis *die allergrößten Hindernisse* entgegen, wie sie ja auch schon in dem eben zitierten Artikel von Dr. Schlesinger zu entnehmen sind.

1. Zunächst einmal ist es der gerade auch in Bankerkreisen noch immer nicht überwundene *Glaube an die Vorrangigkeit der Währungsparität vor der Geldwertstabilität*, der – abgesehen von politischen Pressionen – noch ein Relikt aus dem vermeintlichen Goldenen Zeitalter der Goldwährung ist, wiewohl es sich längst eindeutig erwiesen hat, daß die Konjunkturzyklen und deren automatische Übertragung auf alle Goldwährungsländer in direktem Zusammenhang mit der Goldwährung stehen. Diese Erkenntnis hat trotzdem nicht den amerikanischen Präsidenten Reagan davon abgehalten, dem inzwischen sehr umstrittenen Professor *Arthur B. Laffer* (umstritten wegen seiner Theorie – 'Laffer-Kurve' genannt – wonach Steuerermäßigung eine Konjunkturbelebung und dadurch letztlich Steuerertragssteigerung bringe) erneut sein Ohr zu leihen: Laffer will wieder zum *Gold-Standard* zurückkehren, wie er lt. FAZ vom 13.5.82 auf einem Gold-Symposion der »Financial Times« in Montreux verkündet hat, weil sowohl die Philosophie von Keynes mit ihren inflationären Folgen versagt habe als auch die monetaristische Lehre.[1]

2. Ein zweites Hindernis für die endgültige Überwindung des Paritätsgedankens ist die Meinung: wenn schon der Weltwährungsverbund von Bretton Woods mit seiner Goldbasis und dem System fester Wechselkurse nicht mehr wiederzubeleben ist, dann sollte doch wenigstens *der Europäische Währungsverbund* mit seinen *festen Wechselkursen* beibehalten und gestärkt werden. Hier gilt jedoch genau das Gleiche wie im Falle des untergegangenen Bretton Woods-Systems: Kein Land, das sich in einer akuten Krise mit Arbeitslosigkeit befindet, denkt daran, seine Währung genau so stabil zu halten wie die anderen Länder des Verbunds, wenn es glaubt durch Geldmengenvermehrung seiner Krise Herr werden zu können. Die Folgen sind bekannt: seine Inflation wird sich unverzüglich auf die anderen Länder des Verbunds übertragen (importierte Inflation).

3. Ein drittes Hindernis einer konsequenten Geldmengenpolitik: der Glaube vieler Währungspolitiker, *es sei unmöglich* für ein Land, in einer Welt infla-

1 Vgl. hierzu u.a. 'mtg' Heft 53, *Klaus Didszun:* Reaganomics – Voodoo-Economics.

tionierender Länder seine *Währung aus dem Inflationsstrudel herauszuhalten* – und dies, obwohl dem sowohl die Auffassung maßgeblicher Wissenschaftler als auch die praktische Erfahrung maßgeblicher Währungspolitiker entgegen steht.

Walter Eucken: »Jeder Überschuß der Wareneinfuhr über die Ausfuhr, der nicht durch Kredite oder Zinszahlungen seitens des Auslandes bezahlt wird, wird dann – unter der Goldwährung – durch Goldausfuhr automatisch 'abgedeckt'; unter einem System unabhängiger Währungen wird die gleiche Wirkung durch eine Veränderung der Wechselkurse erreicht.«

John Maynard Keynes: »Wenn das äußere Preisniveau unstabil ist, können wir nicht sowohl unser eigenes Preisniveau als auch die Valuta stabil erhalten. So sind wir gezwungen, zu wählen«, wobei »wenn die Stabilität des inneren Preisniveaus mit der Stabilität der Valuta unvereinbar ist, die erstere im allgemeinen vorzuziehen ist.«

L. Albert Hahn: »Flexibele Wechselkurse sind stets Marktpreise – Angebot und Nachfrage gleichen sich aus. Hieraus ergibt sich zunächst, daß Währungen mit flexibelen Wechselkursen immer – wenn auch zu schwankenden Kursen – konvertibel sind. Bei flexibelen Kursen entstehen nie Zahlungsbilanzdefizite.« ... »Eine wirkliche Währungsreform kann nur durch Einführung flexibeler Wechselkurse erreicht werden, denn flexibele Kurse sind Magier, die es jedem Land ermöglichen, ohne weiteres diejenige Beschäftigungs- und Preispolitik zu betreiben, die ihm angemessen erscheint. Sie beseitigen mit einem Schlage das Hauptübel: die unnatürliche und unrationelle Verkoppelung der Währungen unter- und überbeschäftigter Länder.«[1]

4. Eine vierte Gefahr für die Aufrechterhaltung der Geldwertstabilität kommt von den *Tarifpartnern*, den Gewerkschaften, aber auch den Arbeitgeberverbänden, dem 'Kartell der Organisierten Interessen' (Kurt Biedenkopf). Auch unabhängig von den Forderungen der Gewerkschaften nach Inflationsausgleich fordern sie – und vor allem auch die Staatsdiener selbst[2] – Jahr für Jahr einen höheren Anteil am Sozialprodukt und setzen diese Forderung mit der Macht ihrer Organisationen durch, wobei ihnen die Arbeit-

1 *Bartling-Luzius*, Universität Mainz, schreiben in 'Grundzüge der Volkswirtschaftslehre': »Flexibele Wechselkurse passen nicht nur zur Marktwirtschaft (Wirtschaftssystemkonformität), sondern sie sorgen vor allem für den laufenden Ausgleich der Devisenbilanz (außenwirtschaftliche Abssicherung). Dadurch können die konjunkturpolitischen Instrumente ohne Rücksicht auf das Ziel des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts eingesetzt werden. Deshalb ist die Unabhängigkeit von der ausländischen Konjunktur- und vor allem Preisniveauentwicklung sehr viel eher gewährleistet als bei festen Wechselkursen, und insbesondere bleibt das inländische Preisniveau von Geldmengenveränderungen aufgrund Außenwirtschaftsverflechtungen weitgehend unbeeinflußt.

2 Vgl. Christoph Lindenberg in 'Die Drei' Nr. 1 1983 unter 'unregierbar'.

geberverbände insofern Schützenhilfe leisten, als sie dank ihrer eigenen starken Positionen auf den Märkten hoffen können, daß sie in erhöhten Preisen ihre gestiegenen Lohn- und Lohnnebenkosten an ihre Kunden weitergeben können und – zum andern – als sie wie auch die Gewerkschaften wissen, daß die Bundesbank letztlich den dadurch erforderlichen Mehrbedarf der Volkswirtschaft an Zahlungsmitteln bereitstellen wird. Und selbst dann noch, wenn eine echte Reallohnsteigerung nicht mehr erzielbar ist, gibt die Bundesbank dem Druck der Gewerkschaften nach, weil infolge der Lohn- und Preiserhöhungen ein *Anreiz* für die Bevölkerung geschaffen wird, ihre verfügbaren Geldmittel, um keinen Inflationsverlust zu erleiden, auszugeben, wodurch die Konjunktur wenigstens teilweise erhalten wird. – Ist hier vielleicht die Ursache für die angeblich '*unvermeidliche*' Preissteigerungsrate zu suchen? –

Aber eine Gefahr haben dabei die Gewerkschaften offenbar nicht gesehen: je höher die Löhne steigen und dadurch – indirekt – die Geldmenge vermehrt und das Preisniveau erhöht wird, *desto weniger sind die Unternehmer geneigt, neue Mitarbeiter einzustellen oder* bei rückläufigem Geschäftsgang *nicht zu entlassen;* desto eher suchen sie sich durch *Rationalisierungen* einen Ausgleich zu schaffen oder ihre *Produktion ins Ausland* zu verlagern; desto *zurückhaltender sind sie im Falle an sich wünschenswerter Investitionen.*[1]

5. Schließlich eine fünfte Gefahr für die Geldwertstabilität: *der Staat selbst.*

Die öffentliche *Verschuldung* ist jetzt so groß geworden, daß sie vom Steueraufkommen alleine überhaupt nicht mehr abgetragen werden kann. Die Folge: der Staat muß immer neue Darlehen bei den Banken und über diese letztlich bei der Bundesbank aufnehmen. Mit der weiteren Folge: eines Tages wird es ohne einen harten Währungsschnitt mit entsprechenden Verlusten für alle Sparer wohl nicht mehr abgehen.

Ein Interesse des Staates an einer strikt am Lebenshaltungskosten-Index orientierten Geldmengenpolitik dürfte unter den gegebenen Umständen wohl völlig auszuschließen sein. Zumal dem Staate durch die *Steuerprogression* auch noch laufend erhöhte Steuermittel zufließen.

Schließlich steht auch ein Teil des Volkes dieser Entwicklung insofern gleichgültig gegenüber, als es in den Genuß der dynamischen Altersrente gelangt oder – als Besserverdienende – in der Lage ist, sich durch den Kauf festverzinslicher Papiere, deren Zinssatz über der Inflationsrate liegt, schadlos zu halten oder gar noch erhebliche Gewinne zu erzielen.

1 Und sind nicht insofern sogar manche Gewerkschaftsfunktionäre durch ihre intransigente Lohnpolitik bis zu einem gewissen Grade mitschuldig daran, daß die Zahl der Arbeitslosen so groß geworden ist?

Das Erwachen wird – wie wir es schon erlebt haben, erst später kommen. Nur wenn es gelänge, eine ganz *straffe Geldwertstabilitätspolitik durchzusetzen,* könnte man eine Gesundung unserer wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse erhoffen; man könnte dann auf dieser Basis eine Konjunkturpolitik mittels zuverlässiger Geldumlaufsicherung einführen.

IV

Damit kommen wir zur *zweiten Grundforderung* welche die Währungsordnung erfüllen muß, wenn wir die Arbeitslosigkeit endgültig überwinden wollen: zur Funktion des Geldes als *Tauschmittel.*

Das Geld, das die Waren- und Dienstleistungsproduktion mit dem Waren- und Dienstleistungsverzehr verknüpft, ist – bei stabilem Geldwert – im Gegensatz zur Ware und zu den Dienstleistungen (vor allem der Arbeit) in der Lage, sich *dem für die Dauerkonjunktur notwendigen Wirtschaftskreislauf zu entziehen.* Es kann 'warten', bis sich ihm bzw. seinem Besitzer günstigere Kauf- bzw. Investitionsgelegenheiten bieten. Das aber bedeutet *Nachfrageausfall.*

Solange das Geld über Sparinstitute, Banken usw. anderen zur Verfügung gestellt und damit ausgegeben wird, bleibt seine Tauschmittelfunktion erhalten. Aber soweit das Geld jemandem längerfristig als Kapital zur Verfügung gestellt wird, geschieht dies in aller Regel nur, wenn dem Geldbesitzer für diesen *Verzicht auf Liquidität* eine Prämie, der *Zins,* gezahlt wird.

Die relative Überlegenheit des Geldes über die Ware (wohlgemerkt: bei Geldwertstabilität!) ist also die ursprüngliche Ursache des Zinses. Wo immer jemand (unter den genannten Bedingungen) Geld borgen muß, ist der Geldverleiher am längeren Hebelarm und kann den Zins fordern.

Nun besteht zwischen Zinsforderung und Zins aufbringen ein wesentlicher Unterschied. Der Zins, der aus der Verwertung des Realkapitals (Fabriken, Warenlager usw.) aufgebracht werden muß, muß zuvor verdient sein. Wenn aber die potentiellen Kunden der Wirtschaftsunternehmen keine Konsum- oder Investitionsgüter kaufen; oder wenn der Wettbewerb unter den Realkapitalien die Preise so herunter drückt, daß die Zinsen nicht mehr aufzubringen sind; wenn infolge der Monopolposition der Gewerkschaften auf dem Arbeitsmarkt eine Lohnhöhe oder vom Bundestag eine Höhe der Lohnnebenkosten erzwungen wird, die nicht mehr auf die Preise überwälzt werden können – wenn also mit anderen Worten die Produktionskosten die Produktivität der Wirtschaft übersteigen, dann unterbleiben weitere Investitionen; dann ist die

Rentabilitätsgrenze (Silvio Gesell) bzw. die *Grenzleistungsfähigkeit des Kapitals (John Maynard Keynes)* erreicht; dann stockt der Wirtschaftskreislauf. Das an sich vorhandene und verfügbare Geld bleibt ungenutzt. Es kommt zur *Krise mit Arbeitslosigkeit* und allen weiteren Folgen.

Wenn – andererseits – infolge anhaltender Konjunktur und dadurch dauernder Vollbeschäftigung und zunehmendem Einkommensfluß ein immer größerer Teil dieser Einkommen wegen der »Neigung der Menschen zu sparen« zu Geldkapital wird, wird das Angebot dieses Geldes auf dem Kapitalmarkt immer größer; wird die Möglichkeit, es günstig anzulegen, immer kleiner – mit der Folge, daß der Zinssatz absinkt, bis schließlich das mit dem Geldverleihen verbundene Risiko größer wird als die Nettoverzinsung, so daß der potentielle Anleger es vorzieht, sein Geld 'liquide' zu halten *('Liquiditäts-Präferenz'* nach *Keynes).* Dann hört der Wirtschaftskreislauf ebenfalls auf und auch hier tritt die Krise ein.

So drückt also die Vermehrung des Realkapitals und der dadurch ausgelöste Wettbewerb der Realkapitalien untereinander einerseits, sowie der dadurch entstehenden Wettbewerb um günstige Anlagemöglichkeiten auf der Kapital-Angebotsseite andererseits so stark auf Preise und Zinsen, daß die Rentabilitätsgrenze unterschritten bzw. die Bevorzugung der Liquidität ausgelöst wird. Die Kon-junk-tur kommt zum Stillstand.

Denn Geld »müßig« aufzubewahren, kostet bei Geldwertstabilität keine »*Durchhaltekosten« (Keynes).*[1]

In dem Augenblick, in dem der Geldbesitzer die Liquidität bevorzugt [illegible], wird der Wirtschaftskreislauf unterbrochen, die Konjunktur abgebremst, *Arbeitslosigkeit* ausgelöst – mit allen weiteren Folgen der Zerstörung der 'Gegenseitigkeit' von Anbietern (von Waren, Dienst- und Arbeitsleistungen) und Nachfragern (mittels Geld nach eben diesen Leistungen). Am Ende dieses Prozesses steht eine haushohe Überlegenheit des Geld- und Kapitaleigners über den Waren- und Leistungsanbieter, so daß das Mißverhältnis von 'Kapitalist' zu 'Arbeiter' schier unendlich groß wird.

1 *David Hume* hat diesen Zusammenhang im Jahre 1752 so ausgedrückt: »Niemand wird sich mit niedrigen (Real-Kapital-)Gewinnen zufrieden geben, wenn er hohe Zinsen bekommen kann; und niemand wird sich mit niedrigen Zinsen zufrieden geben, wenn er hohe (Real-Kapital-)Gewinne erzielen kann.«

John Maynard Keynes schrieb 1932: »Arbeitslosigkeit entsteht, wenn die Unternehmer keine Gewinne mehr erzielen. Das Sinken der Gewinne mag alle möglichen Ursachen haben, aber es gibt keinen anderen Weg, der Arbeitslosigkeit Herr zu werden, als den Unternehmern wieder angemessene Gewinnchancen zu bieten.«

Das aber heißt: von freier Marktwirtschaft, von freier Entfaltung der Persönlichkeit, von Chancengleichheit kann keine Rede mehr sein. »Frei« sind dann nur noch diejenigen, die über flüssige Geldmittel oder andere Vermögenswerte verfügen. Die andern sind auf das »Soziale Netz« angewiesen.

Damit aber ist gerade das, was den Menschen zutiefst befriedigt, was ihn glücklich macht – denn 'Glück' kommt von 'Gelingen' – und frei: daß der Mensch sich *selbst* in jeder Situation helfen kann; daß er aus eigener Kraft sein Leben meistern kann; daß er aus eigener Kraft zu Erfolgen und damit zu den psychologisch so wichtigen Erfolgserlebnissen gelangt – gerade das ist ihm dann unmöglich gemacht. Welche Folgen das für die Stimmmung der Zukurzgekommenen hat, können wir täglich beobachten, dies kann uns auch die Erinnerung an die Jahre 1929 bis 1933 zeigen.

Fazit: *Geld* – das stabil ist – besitzt kraft seiner Überlegenheit über die Ware und die Arbeit *Monopolcharakter.* Seine Knappheit verleiht ihm die Möglichkeit, alle vom Geld-und Kapitalbedarf Abhängigen mittels des Zinses auszubeuten; und sich im Falle nicht mehr »interessanter« Verzinsung vom Wirtschaftskreislauf zurückzuziehen und dadurch *Krisen und Arbeitslosigkeit* hervorzurufen. Unsere unvollkommene Währung ist also die Hauptursache der Arbeitslosigkeit.

Das vermeintliche Nicht-Funktionieren unserer Marktwirtschaft ist in Wahrheit ein *Nicht-Funktionieren unserer Währung.* Hier ist deshalb die Therapie anzusetzen. Bis zu diesem Punkt waren sich zwei der bedeutendsten Geldtheoretiker, *John Maynard Keynes* und *Silvio Gesell,* einig. In der Therapie jedoch gingen ihre Wege auseinander.

Silvio Gesell zielt geradeswegs darauf ab, das vorhandene, bereits im Verkehr befindliche Geld direkt und stetig in Umlauf zu bringen. Und zwar – erstens – dergestalt, daß – wie schon oben dargelegt – das Verhältnis Gesamtgeldmenge zu Gesamtproduktion und Dienstleistungen stets konstant bleibt, damit der Durchschnittspreisstand stabil bleibt und so der Maßstabcharakter des Geldes nicht verfälscht wird (Maßeinheit der Lebenshaltungskosten-Index – daher »*Indexwährung*«) und – zweitens – dadurch, daß diese Gesamtgeldmenge durch ein Aufgeld veranlaßt oder gezwungen wird, stets im Wirtschaftskreislauf zu bleiben (»*Geld-Umlauf-Sicherung*«), damit das Geld seine Tauschmittelfunktion voll erfüllt.

Obwohl durch diese Art der *Geldumlaufsicherung* also keine Inflation eintreten kann, weil die Gesamtgeldmenge im Gleichgewicht mit der Produk-

tionsmenge gehalten wird, werden doch alle Geldbesitzer, wenn sie Verluste vermeiden wollen, veranlaßt, ihr Geld in irgend einer Weise *vor* dem Geldumtauschtermin auszugeben oder anderen zur Verfügung zu stellen. Dadurch bleibt die Konjunktur erhalten, und das Realkapital wird immer reichlicher und billiger, weil weder die Produktion und die Beschäftigung noch die Neigung der Menschen zu sparen unterbrochen wird. Das hat zur weiteren Folge: der *niedrige Zinssatz* ermöglicht Investitionen auch in solche Projekte, die unter den heutigen Umständen nicht zu finanzieren sind (vom Umweltschutz bis zum Kunsthandwerk usw.); jeder einzelne wird freier von Sorgen und Nöten; wird unabhängiger von der Staatskrippe und dem letztlich entwürdigenden, demütigenden staatlichen Wohlfahrtsapparat; Freiheit, Selbstbestimmung und Gerechtigkeit werden jedem zuteil.

Anders die Therapie von *John Maynard Keynes*. Während Gesell das vorhandene, in Umlauf befindliche Geld durch eine – wie auch immer zu bewerkstelligende – Umlaufsicherung zur stetigen effektiven Nachfrage bewegen will, schlägt Keynes zusätzliche Geldschöpfung und Investitionsfinanzierung durch Verschuldung des Staates bei den Geschäftsbanken und über diese letztlich bei der Zentralnotenbank vor – »*deficit spending*« genannt.

Das aber hat zweierlei Folgen: erstens werden dadurch *illegitime Ansprüche* an das Sozialprodukt geschaffen – denn dem zusätzlichen Geld steht keinerlei Produktion gegenüber (sie soll erst noch geschaffen werden), wodurch die legitimen Geldbesitzer (auch wenn sie ihr Geld zunächst zurückgehalten haben) praktisch betrogen werden. Denn echte Kapitalbildung kann alleine durch Sparen (»Enthaltsamkeit« – J.St.Mill) erreicht werden.

Zweitens hat das »deficit spending« zur Folge, daß mit der dadurch wieder angekurbelten Konjunktur auch alle die Gelder wieder Nachfrage haltend auf den Markt treten, die zuvor praktisch still lagen. Das aber heißt: Keynes' Theorie führt zur *Inflation*. Wobei sich diese Konjunkturbelebungsmethode umso fataler für eine Volkswirtschaft auswirkt, wenn diese bereits ohnehin hoch verschuldet ist, wie jetzt die Bundesrepublik Deutschland. Im übrigen hat die Geschichte der vergangenen Jahrzehnte gezeigt, daß überall da, wo Keynes' Epigonen Konjunkturpolitik getrieben haben, die Inflation nicht ausgeblieben ist. Allerjüngstes Beispiel: das heutige Frankreich unter Mitterand.

Gesell also wollte die 'abwartende', ruhende Geldmenge mobilisieren, um die Nachfrage dauernd effektiv zu halten und die Arbeitslosigkeit gar nicht erst aufkommen zu lassen – *Keynes* hingegen schlug Geldmengenvermehrung vor, und zwar für den Fall, daß die Rezession bereits begonnen hat. Bei Befolgung des Vorschlages von *Gesell* würden Geldwertstabilität und Dauerkonjunktur und -vollbeschäftigung zugleich erreicht werden; bei Befolgung des Vorschla-

ges von *Keynes* hingegen weder Geldwertstabilität noch Dauervollbeschäftigung, sondern Inflation und trotzdem immer wieder Krisen – wie die Geschichte der vergangenen Jahrzehnte eindeutig belegt; mit der weiteren Folge, daß die Grundforderung aller gerecht denkenden Menschen, wie sie auch in unserer Verfassung implizite enthalten ist, die Gleichheit im Geben und Nehmen[1], die die Voraussetzung der sozialen Gerechtigkeit ist und damit die Voraussetzung des sozialen Friedens, bislang nicht erfüllt ist. Ja, trotz keynesianistischer staatlicher Deficit-spending-Währungspolitik ist das Übergewicht der Kapitalseite über die Arbeitsseite immer weiter gewachsen – worüber auch die zunehmende Ausdehnung des Sozialen-Daseins-Für-und-Vorsorge-Wohlfahrts-Staates nicht hinwegtäuschen kann. Ja, man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß der die Menschen einlullende und entmündigende Wohlfahrtsstaat den Kapitalismus noch mehr stabilisiert als der Paläo-Liberalkapitalismus mit seinen harten Deflationskrisen, der aber eben dadurch die Menschen zum Widerstand und zum – wenn auch bislang vergeblichen – Suchen nach besseren, menschengemäßen Lösungen herausforderte.

Die Frage ist nur: Kann es sich die westliche Welt noch lange erlauben, eine menschengerechte Lösung ihres Konjunktur- und Beschäftigungsproblems zu verhindern angesichts der Tatsache, daß sich immer mehr – vor allem junge – Menschen von dem westlichen System ab – und dem Sozialismus-Kommunismus zuwenden?

Veranschaulichen wir uns zum Schluß noch einmal die Situation anhand des von *Prof. Müller-Armack* geprägten Bildes vom »*Magischen Dreieck*«:

Die drei Forderungen von Müller-Armack Geldwertstabilität, Vollbeschäftigung und außenwirtschaftliches Gleichgewicht können ohne weiteres erreicht werden:

die *Geldwertstabilität* durch konsequente Indexwährung und wirklich frei bewegliche Wechselkurse;

die *Vollbeschäftigung auf Dauer* durch eine geeignete Geldumlaufsicherung (über die sich im einzelnen noch diskutieren läßt);

das *außenwirtschaftliche Gleichgewicht* durch frei bewegliche (flexibele) Wechselkurse.

Wer also die *gleiche Freiheit für alle* will (und nicht nur die gleichen formalen Rechte, sondern auch die gleichen Möglichkeiten zur Wahrnehmung die-

1 Vgl. auch z. B. Proudhon: »Die Gegenseitigkeit ist die Formel der Gerechtigkeit«.

ser Rechte); mit anderen Worten, wer also will, daß in der Bundesrepublik die »*Identität formaler und materieller Freiheit*« endlich herbeigeführt wird, der muß in erster Linie dafür sorgen, daß auch unser Geldwesen funktioniert als *Wertmesser* wie als die stetige effektive Nachfrage bewirkendes *Tauschmittel,* so daß es in Zukunft keine Wirtschaftskrisen mehr geben kann mit all den fatalen Folgen der Arbeitslosigkeit, sondern daß durch Arbeiten und Sparen die Kapitalbildung als Voraussetzung unseres gesamten Wirtschafts- und Kulturlebens in den Händen *aller* Arbeitenden stetig fortschreitet, »bis daß das Kapital aufhört, knapp zu sein, und der 'funktionslose Investor' eines 'sanften Todes' stirbt« (Keynes). Denn es ist nicht der Staat, der uns durch seine Daseins-Für- und Vorsorge die Freiheit beschert (Willy Brandt), sondern nur wer sein Leben *selbst* bestimmt, lebt in Freiheit.

Zehn Thesen zum Verhältnis von Wissenschaft und Anthroposophie

Herbert Hensel

(Nach einem Hochschulgespräch am 27.10.1978 in Stuttgart)

1. Wissenschaft kann nur im Element völliger geistiger Freiheit leben.

2. Der Wissenschaftler muß das Angstphänomen der geistigen Freiheit aushalten. Er kann sich niemals in einem statisch gesicherten geistigen Bezirk einrichten.

3. Bindung gibt es nur an den eigenen Entschluß zur Wahrheitssuche, nicht an für wahr gehaltene Inhalte. Zu deren Revision muß der Wissenschaftler stets bereit sein.

4. Wissenschaft kann nur in ichhafter Selbsttätigkeit bestehen, nicht im verstandes- oder gemütsmäßigen Aneignen von Inhalten.

5. Es gibt keinen Wesensunterschied zwischen echter Wissenschaft und anthroposophischer Geisteswissenschaft.

6. Geisteswissenschaft ist die Anwendung des Erfahrungsprinzips in radikaler und universaler Form.

7. Nach Rudolf Steiner ist Geisteswissenschaft die konsequente Fortsetzung der naturwissenschaftlichen Methode. Wenn die Wissenschaft ihren Weg folgerichtig geht, gelangt sie zur Geisteswissenschaft. Deshalb kann echte Wissenschaft niemals in Widerspruch zur Anthroposophie geraten.

8. Die Leugnung des Geistigen liegt nicht im Wesen der Wissenschaft, sondern in ihrer außerwissenschaftlichen Verengung.

9. Die Befürchtung, völlige geistige Freiheit könne von der Anthroposophie wegführen, ist unbegründet. Anthroposophie, die auf Gängelung beruht, ist zerstörerisch, weil sie dem innersten Wesen der Geisteswissenschaft zuwiderläuft.

10. Das Studium von Resultaten der Geistesforschung ist keine unerläßliche Vorbedingung für den eigenen Schulungsweg, denn sonst enthielte dieser ein konstitutives Element des inhaltlich Voraussetzungshaften, was ein Widerspruch in sich ist. Tatsächlich gibt Steiner einen alternativen Schulungsweg an, der »sicherer und vor allem genauer, dafür aber auch für viele

Menschen schwieriger«[1] ist. Es ist der voraussetzungslose Weg über die »Erkenntnistheorie der Goetheschen Weltanschauung« und die »Philosophie der Freiheit« in Verbindung mit einer besonderen Art der Sinnesschulung[2].

1 Steiner, R.: Die Geheimwissenschaft im Umriß, S. 254. Dornach 1971
2 Steiner, R.: Grenzen der Naturerkenntnis, 8. Vortrag, Dornach 1948.

In Memoriam Herbert Hensel

* 2. 9. 1920 Prag † 19. 1. 1983 Marburg

Mit Professor Dr. med. Herbert Hensel, Wissenschaftler und Physiologe von Weltruf, ist erneut ein Kuratoriumsmitglied des Seminars für Freiheitliche Ordnung der Kultur, des Staates und der Wirtschaft von uns gegangen. Seine vielfältigen Arbeiten auf den Gebieten der Sinnesphysiologie, insbesondere des Wärmesinns, aber auch über die erkenntnistheoretischen Grundlagen einer menschengemäßen Medizin und Naturwissenschaft sind durch ihre Originalität und innere Geschlossenheit ausgezeichnet. Gradlinig und unbestechlich gegenüber herrschenden Meinungen und konventionellen Vorstellungen hat Hensel neue, adaequatere Methoden und Begriffe in die Sinnesphysiologie eingeführt und bis in die präzise experimentelle Darstellung anschaulich gemacht. Allgemeine Anerkennung und mehrere bedeutende öffentliche Auszeichnungen sind ihm zugefallen.

Vielleicht noch bedeutsamer als das öffentlich Anerkannte sind seine Darstellungen über die gemeinsamen Grundlagen der Wissenschaften und der Anthroposophie. Eines von Hensels Hauptanliegen ist es gewesen, die scheinbar getrennten Bereiche der Natur- und Geistes-Wissenschaften aus ihrem Dualismus zu lösen und in ihrer gemeinsamen Wurzel zugänglich zu machen. Diese Wurzel ist die Wahrnehmung. Hensels Lebenswerk gilt der *Sinneslehre.*

Hier verbindet sich Hensel mit einem Grundimpuls von Rudolf Steiner, der *Anthroposophie.* Das gleichnamige Fragment Steiners, von Hensel oft herangezogen und zitiert, sollte zum Fundament einer neuen, am Menschen orientierten Gesamtwissenschaft werden. Der Wissenschaftsentwicklung in seiner Zeit weit vorausgreifend hat Steiner von zwölf Sinnen gesprochen, von welchen einige erst später klarer gesondert werden konnten. Zu diesen gehört neben dem Gleichgewichtssinn und Bewegungssinn auch der Wärmesinn. – Die organischen Grundlagen der Wärmewahrnehmung beim Menschen, nämlich die Eigenschaften und Lokalisation der Thermorezeptoren, hat dann Hensel entdeckt.

In Heidelberg war Herbert Hensel einige Zeit Schüler des bedeutenden Physiologen Victor von Weizsäcker, dessen Neuansätze (»Gestaltkreis«) ebenfalls die Neubegründung der Sinneslehre betreffen. Seine Gedankengänge, welche das wahrnehmende Ich in den Mittelpunkt der Wissenschaft vom Lebendigen stellen, sind von Hensel sowohl in Experimenten als auch denkerisch in seinem Hauptwerk »Allgemeine Sinnesphysiologie« sowie in vielen Aufsätzen aufgegriffen und weitergeführt worden (siehe Literaturverzeichnis).

Weiterhin ist es der Philosoph und Phänomenologe Edmund Husserl gewesen, den Hensel ausführlich studiert und in seine Forschungen einbezogen hat. Die phänomenologisch klare, rückhaltlos ehrliche und exakte Begriffsbildung Husserls, der sich nicht scheut, die Dogmen der Naturwissenschaften in ihrer zeitbedingten Beschränkung deutlich aufzuzeigen, ist in Hensel auf einen Geistesverwandten gestoßen.

Hensel hat mit oft einfachen und manchmal geradezu ingeniös knappen Formulierungen die Fundamente einer Wissenschaft aufzurichten unternommen, deren Bausteine sich bei Steiner und Husserl, vielfach aber auch schon bei Goethe als Naturforscher finden. Hensel hat keinen Zweifel daran gelassen, daß er die Grundlagen der Wissenschaftslehre Goethes, wenn auch in Einzelfragen gelegentlich abweichend, im Ganzen als zukunftsweisend angesehen hat.

Neben umfangreichen Ämtern – Hensel war Rektor der Universität Marburg, über Jahrzehnte leitender Direktor des Instituts für Physiologie – hat Hensel bei mehreren Neugründungen wissenschaftlicher Akademien, zuletzt bei der Gründung der freien Universität Herdecke maßgeblich mitgewirkt. Der Aufbau einer Hochschule, die frei von dogmatischen Bindungen und ideologischem Zwang dem selbstverantwortlichen Geistesleben und der Wahrheitssuche allein verpflichtet ist, war eines seiner letzten Hauptanliegen.

In Vorbereitung auf eine kommende freie Universität, die ebenso weit von staatlicher Gängelung wie von sektiererischer weltanschaulicher Gebundenheit bleiben sollte, hat Hensel seine grundlegenden »Zehn Thesen zum Verhältnis von Anthroposophie und Wissenschaft« verfaßt. Diese kulminieren in der Feststellung, daß es keinen Gegensatz zwischen Wissenschaft und Anthroposophie gibt.

In Gesprächen hat sich Hensel durch die sachliche, hochkonzentrierte Behandlung der Themen erhellend, fördernd und oft auch disziplinierend auf die Gesprächspartner ausgewirkt. In seiner Gegenwart herrschte meist eine arbeitsintensive, ruhig-optimistische Atmosphäre, in der gelegentlich unversehens größte Heiterkeit und Gelächter ausbrechen konnte. Bei Eröffnungen von Seminaren oder Arbeitsgesprächen hatte Hensel die Gabe, mit wenigen Worten ein Problem so zu charakterisieren, daß eine Fragehaltung bei den Zuhörern auftrat, durch welche sie augenblicklich zu philosophischen Gedankengängen befähigt wurden, auch wenn sie von Natur aus nicht dazu neigten. Dabei hielt er den Hauptgedanken stets fest und wandelte ihn nur in methodisch-übersehbarer Weise ab. Er wiederholte gern scherzhaft die Äußerung eines Philosophen: »Ich *sage* nicht nur immer dasselbe – ich *meine* auch dasselbe«.

Hensel hat durch seine vielfältigen Anregungen einen selbständigen Schülerkreis um sich versammelt, der heute zum Teil in einflußreichen Stellungen und auf verschiedensten Arbeitsgebieten tätig ist. Es sind vor allem Sinnes- und Rezeptorphysiologie, Kreislauf und Wärmehaushalt, Fieberforschung und die Grundbegriffe einer menschengemäßen Arzneitherapie und Medizin sowie der phänomenologischen Sinneslehre, auf welchen heute in seinem Sinne weitergeforscht wird. Sein Erbe auf dem Gebiet der Sinnes- und Wissenschaftslehre bzw. Anthroposophie will noch erkannt und angetreten werden.

Hans Jürgen Scheurle

Buchbesprechungen

»Grüne Zeiten – Politik für eine lebenswerte Zukunft«

Wolf-Dieter und Connie Hasenclever

Kösel-Verlag München

Auf der Rückseite des Umschlags des Buches »Grüne Zeiten«, Kösel-Verlag 1982, 236 Seiten, kart. DM 26,80, sind die beiden Verfasser desselben, Wolf-Dieter und Connie Hasenclever abgebildet. Sympathische, liebenswerte Gesichter, in denen sich kein Falsch und keine Arglist entdecken läßt. Wolf-Dieter Hasenclever ist seit 1980 MdL und »Gruppen«-Vorsitzender der Grünen im Landtag von Baden-Württemberg und Connie ist seine Frau. Sie schildern ihren Werdegang, der sie von der SPD (»Wieso ist die herkömmliche Politik so unbeweglich und zugleich von tiefer Unsicherheit geprägt?«) weg zur »Ökologie« (»ökologisch zu denken heißt allererst: erkennen, daß alles miteinander verbunden, 'vernetzt' ist«.). Sie verließen ihre frühere Partei enttäuscht mit einem langen Brief, der zeigt, daß zumindest bei den beiden Goethes Wort Verständnis gefunden hat: »Vernunft fängt wieder an zu sprechen und Hoffnung wieder an zu blühen«. Natürlich begegnen ihnen auf diesem Weg zur Wahrheit noch allerhand unvernünftige Erscheinungen, angefangen mit der AUD. Aber es ist herzerfrischend zu lesen, wie sich unser Paar mit einer gewissen kindlichen Unbefangenheit in den Fluß der Probleme stürzt, von ihm mitgerissen wird und dabei langsam das Schwimmen lernt. *Der ökologische Humanismus* wird als die rettende Idee gefunden, die nun das Verhältnis Mensch–Natur wieder ins rechte Gleichgewicht bringen soll, von dem doch Goethe sagt: »Natur! Wir sind von ihr umgeben und umschlungen – unvermögend, aus ihr herauszutreten, und unvermögend, tiefer in sie hineinzukommen.« In zahlreichen Kapiteln entwickeln die Verfasser ihre »Weltanschauung«, die sie sich durch nichts einschränken lassen, weder von links noch von rechts, weder von unten noch von oben. Was ihnen recht erscheint, ziehen sie in ihren Kreis und erweisen sich somit als echte Jünger des ethischen Individualismus (R. Steiner), die auch das Recht für sich in Anspruch nehmen, alles untere zu sich herauf und alles obere zu sich herabzuziehen. Daß natürlich solch ein Werdeprozeß nicht gleich eine reife Frucht vorweisen kann, ist verständlich. Aber es ist so sympathisch, die Unbefangenheit ist so entwaffnend, daß man alles verzeihen möchte, was man an unausgegorenen Dingen in aller Länge und Breite dargestellt bekommt. Einige zukunftsträchtige Erfahrungen sind jedoch hervorhebenswert: Auf Seite 52 heißt es: »Im übrigen diskutieren wir so gründlich und lange, bis fast alle Anwesenden von einer Programmforderung überzeugt waren, statt mit der üblichen 'Abstimmungsmaschine' die Minderheiten niederzumachen.« »Ein Niederbügeln von Minderheitsmeinung ist ja bei CSU, CDU und SPD das übliche Verfahren. Oft werden Abweichler einfach ausgeschlossen oder in die Resignation getrieben. Kein Wunder, daß dort die dringend benötigten neuen Ideen nicht entstehen können, daß an der Basis dieser Parteien – besonders bei den jungen Mitgliedern – Frustration und Unlust um sich greifen.«

Mit dem Problem Parteien – Bürgerinitiativen setzen sie sich auf Seite 65 aus-

einander: »Von diesem Standpunkt (der Bürgerinitiativen) aus gesehen war die Formierung der Grünen eine Einengung, da sie Menschen aus anderen Parteien organisatorisch ausschloß. Und aufgrund dieser Einengung konnte eine Schwächung der Durchsetzungskraft einer neuen, ökologischen Orientierung der Politik befürchtet werden. Bis heute – und wir denken, mit gutem Grund – betonen daher die Bürgerinitiativen und ihre Dachverbände ihre Überparteilichkeit, obwohl sie inhaltlich natürlich mit der grünen Partei sehr viel gemeinsam haben.«

Auf Seite 67 werden einige gute Ideen zur Schulreform geäußert: »Im Bereich der Bildung wollten wir eine Wendung hin zur Schaffung überschauberer, kleinerer Schulen in der Eigenverantwortung von Lehrern, Schülern und Eltern. Hierzu sollten neuartige, dezentrale Gesamtschulen dienen, in weitgehender Unabhängigkeit von ministeriellen Weisungen. Wichtiger als organisatorische Veränderungen im Schulsystem war uns die inhaltliche Reform. ... Durch eine stärkere Betonung der musisch-künstlerischen Fächer wollten wir zu einer (stärkeren Betonung der) umfassenderen Persönlichkeitsbildung beitragen, ebenso durch die allgemeine Einbeziehung handwerklichen Unterrichts. Auf besonderes Interesse stieß unsere Forderung nach der Einrichtung längerer praktischer Phasen für Schüler und Lehrer, die in der Landwirtschaft ebenso wie in Industrie oder Handwerk abgeleistet werden sollten. Selbstverständlich war für uns die Sorge um die völlige finanzielle und rechtliche Gleichstellung freier Schulen.«

Sehr lesenswert ist das 4. Kapitel: Einzug in den Landtag. Schildert er doch ungeschminkt, welch problematisches System unsere heutige Parteidemokratie hervorruft: Ein System, welches die Kandidaten und später die Delegierten zu einem menschenunwürdigen Schaustellerdasein verdammt: was früher die Jahrmarktsbezieher an billigem Tingeltangel gegen mäßigen Eintritt jährlich einmal dem Publikum zum besten gaben, wird hier zum heiligen Prinzip. Immer auf der Hut, den rechten Ton und die rechte Visage zu finden, müssen sie auf jeder Hochzeit tanzen, und jedem Unsinn ihr Ohr leihen. Daß damit eine Verwahrlosung der Umgangssitten verbunden ist, dürfte nicht eine Erfahrung erst von heute sein, gibt es doch Gunstgewerbe schon lange auf dieser Welt. Und wer um die Gunst des Publikums buhlen muß, und das ist der Beruf der Kandidaten und Delegierten, sonst fast nichts, denn regieren tun die Bürokraten und das Kabinett –, der muß sich nicht wundern, wenn er nicht mehr zu sich selbst, geschweige denn zu seiner Familie kommt.

Nun läßt sich dieser Zustand vielleicht mit dem großen Idealismus von W.-D. Hasenclever einigermaßen frei vom Schmutz der Straße halten. Aber wie lange? Muß solch ein System nicht bedenklich stimmen, das die angebliche Elite der Nation zum Straßengewerbe zwingt? Es heißt, unsere Demokratie wäre immer noch das beste bisher bekannte System. Man mag daran nach dem Studium von Hasenclevers Buch nun nicht mehr so ganz glauben, und die Phantasie läßt einem keine Ruhe, sich bessere Verwirklichungsmöglichkeiten der Demokratie, der Volksherrschaft vorzustellen. Da Phantasie bei Hasenclevers sicher nicht auf der Liste der Unwörter steht, ist ihnen zu wünschen, daß sie sich nicht im Umgang mit Kleinkram erschöpfen werden, sondern noch die Zeit finden, am Ökologischen Humanismus weiter zu entwickeln.

Nötig wäre es, das ist gewiß; denn die Ideenlosigkeit der etablierten Parteien ist inzwischen fast zu ihrer einzigen noch erkennbaren Eigenschaft geworden. Nur muß man auch hier wieder Goethe zitieren: »Das Was bedenke, mehr bedenke Wie!«

Wie sollen denn nun all die »Forderungen« der Grünen verwirklicht werden, dazu bleiben die Antworten noch weitgehend aus, sieht man von den wenigen spärlichen Versuchen ab, »alternative« Wirtschaftsformen und Lebensgemeinschaften zu verwirklichen. Unter dem Abschnitt »Offene Probleme« auf Seite 181 werden die wichtigsten Fragen in unangemessener Kürze abgehandelt: Rolle des Geldes, Arbeitsverteilung, Zukunft des Sozialstaates, Wirtschaftsform. Gerade dieser Abschnitt zeigt, daß die Grünen trotz guten Willens noch nicht die Lösung der eigentlichen Probleme ahnen. In ihnen ist leider noch kein Herkules entstanden, der den Augiasstall der Gegenwart ausmisten wird. Aber es ist schon gut, wenn wenigstens jemand vom Gestank des angehäuften Mistes erschreckt worden ist.

Gerhardus Lang

»Arbeitslosigkeit ist heilbar«
Ein Aufruf zum gemeinsamen Handeln

Christine Föppl

»Das Buch zum Thema Nr. 1. Christine Föppl, unabhängige Publizistin und als vehemente Verteidigerin der Marktwirtschaft bekannt, entwickelt hier ein klares Handlungskonzept, wie wir durch Arbeitszeitverkürzung die steigende Arbeitslosigkeit wirksam bekämpfen können. Erschienen im Kösel-Verlag, 237 Seiten, DM 29,80.«

So ist es angezeigt unter *Der Buchtip des Monats* in der FAZ am 19. Februar 1983.

Und es heißt weiter auf dem Buch-Einband: »Arbeitszeitverkürzung ist das Penizillin gegen die Arbeitslosigkeit. Dafür liefert dieses Buch den Beweis und die Gebrauchsanleitung. Arbeitgeber: Streicht die 40-Stunden-Woche aus *eurem Tabu-Katalog! Gewerkschaften:* Fordert Zeit statt Lohn! Parteien: Setzt ein Zeichen der Vernunft!«

Es versteht sich, daß ein solches Thema unser Interesse weckt. Und der temperamentvolle, provozierende Stil der Schreiberin tut ein übriges, dieses Interesse bis zur letzten Zeile wach zu halten. Auch und gerade dann, wenn Zweifel an der Plausibilität des Vorgetragenen auftauchen und wenn man feststellen muß, daß die Autorin nicht zu Ende gedacht und so mehr vernebelt als erhellt hat.

Also: Christine Föppl plädiert nicht nur für Marktwirtschaft, sondern zugleich auch für eine radikale Abwendung von der bislang herrschenden Wachs-

tumsideologie. Denn es wird in Zukunft in unserer hochentwickelten Industriegesellschaft und angesichts der schon jetzt unerträglichen Natur- und Umweltzerstörung einfach nicht mehr möglich sein, die Wirtschaft immer noch weiter wachsen, das heißt mit Kapitalinvestitionen in Industriebetriebe belasten zu lassen, zumal solche Kapitalinvestitionen von Jahr zu Jahr unrentabeler werden und einfach schon deshalb aufhören. Und dadurch unter den heutigen Arbeitszeitbedingungen Arbeitslosigkeit auslösen.

Denn, so Christine Föppl wörtlich:

»Dieses ominöse Kapital ist heute arg verschreckt: Wenn ihm das Vertrauen fehlt, das Risiko zu groß wird und die Rendite zu klein, .. dann sinken die Investitionen und die Menschen werden arbeitlos. Kapital ist .. eine Macht, die eine elementgemäße und zielgerechte Globalsteuerung braucht. Das Risikokapital muß eine Gewinnchance behalten, die größer ist als etwa die Zinsen einer Bundesanleihe, denn diese Zinsen kassiert der Anleger ganz ohne Risiko. Gar zu geizig oder neidisch oder verteilungswütig darf ein Land mit den Erträgen aus dem Risikokapital nicht umspringen, wenn es andererseits die ungleich reicheren Früchte privater Kapitalinvestitionen genießen will.« (S. 42)

Nachtigall, ick hör Dir trapsen – möchte man hier wohl ausrufen. Doch hören wir Christine Föppls Heilungsvorschläge erst einmal weiter an:

»Zur Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit muß die Parole lauten: 'Lohnstop plus Arbeitszeitverkürzung'!« (Seite 53).

»Würden die Arbeitnehmer mehr Freizeit verlangen und dafür auf Lohnteile verzichten, würde sich zunächst die Konsumnachfrage vermindern. Dies ist der wunde Punkt: Das ersehnte Umsatzplus würde ausbleiben. Der Personalbedarf der Betriebe würde sich aber trotzdem erhöhen. Die Unternehmen müßten tatsächlich neue Arbeitsplätze ausrüsten und zu diesem Zweck mehr Investitionsgüter nachfragen, um eine anfangs sogar abgeschwächte Konsumgüternachfrage überhaupt befriedigen zu können. .. Wenn sich erst herausgestellt hat, daß die Arbeitszeitverkürzung das aussichtsreichere Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist, naht das Ende der Wachstumswirtschaft.« (S. 15)

»Rationalisierung macht sich mehr denn je bezahlt.« (S. 15)

Darauf müßten sich also Arbeitnehmer, Arbeitgeber und die Regierung einigen:

»das gesamte Arbeitsangebot zu verknappen und dabei die Lohnhöhe auf das beschäftigungswirksamste Niveau zu bringen.« (S. 78)

Und:

»Soll sich doch die ganze große 'business community', die Gemeinschaft der Wachstumsgläubigen samt ihren vielen Mitläufern und Helfershelfern, einmal fragen, was sie vorzieht:

- eine funktionsfähige Marktwirtschaft, auch wenn sie nicht mehr auf Wachstum angelegt ist;
- oder eine von Dirigismus, Protektionismus und Staatseinmischungen aller Art zerfressene Wirtschaft, die auf die Dauer erst recht nicht mehr wächst – ganz im Gegenteil.

»Vor diese Alternativen sind wir gestellt, denn mit ständig steigender Arbeitslosigkeit können wir nicht leben. Der Zielkonflikt zwischen dem Kapital, das wachsen will, und den Arbeitskräften, die beschäftigt sein wollen, wird sich lösen.« .. (S. 79)

»Die Loskoppelung der Beschäftigung vom Wachstum muß gelingen, sonst werden wir sehr schnell wieder zurückversetzt sein in die Ausgangslage von Mangel und Unfreiheit. ..

»Freizeit muß als neues Regulativ für den Arbeitsmarkt immer mehr an die Stelle des Wachstums treten... Heute ist die Zielkombination des alten 'magischen Dreiecks' unrealistisch.« (S. 81)

»An ihre Stelle muß *das neue Zielquadrat* treten, das folgende Eckpunkte hat:

Vollbeschäftigung der Arbeitskräfte und des Produktionspotentials.

Wahrung des Wohlstands: die persönlichen Einkommen sollen alle zusammen real auf dem hohen Niveau gehalten werden; ein vorübergehender Lohnverzicht zugunsten der Arbeitslosen soll möglichst bald wieder aufgeholt werden; sobald Vollbeschäftigung herrscht, soll die Wirtschaft nicht mehr wachsen.

Stabiles Preisniveau: es läßt sich erfolgreicher anstreben, wenn die Wirtschaft nicht mehr wachsen muß.

Wachsende Freizeit: Verkürzung der individuellen Arbeitszeit als Gegengewicht zum weiteren Kapitaleinsatz und zur Rationalisierung.« (S. 84/85)

Und als Ergänzung dazu müßte man auch noch die Forderung auf Seite 123 festhalten:

»Dennoch wäre die stärkere Beteiligung der Arbeitnehmer am Unternehmenskapital ein so wesentlicher Fortschritt des kapitalistischen Systems, daß der Gedanke daran nie zu bohren aufhört.«

Aber wie es weitergehen soll – das macht Christine Föppl doch auch offensichtlich erhebliche Kopfschmerzen. Sie stellt fest.

»Wenn mit einem wachsenden Anlagevermögen ein gleichbleibendes Sozialprodukt erzeugt wird, sinkt allmählich die *Kapitalproduktivität und -rentabilität.*« (S. 130)

»Der springende Punkt ist, daß trotzdem genügend Investitionen angeregt werden müssen, damit sich die Wirtschaft nicht zu Tode spart. Der *Nachfrage- und Einkommenseffekt der Investitionen muß erhalten bleiben.*

»In dem Modell einer *geschlossenen* Volkswirtschaft müßte alles gesparte Geld wieder im *Inland* investiert werden.« ...

»Aber wir müssen das geschlossene Modell nicht zu Ende denken, denn wir haben ja keine geschlossene, sondern eine *weltoffene* Volkswirtschaft. Dies könnte auch auf *sehr lange Frist* im Gleichgewicht gehalten werden, ohne wachsen oder schrumpfen zu müssen.... In der offenen Wirtschaft werden die Investoren allmählich feststellen, daß in manchen anderen Ländern das Kapital vergleichsweise reichlichere Früchte trägt, und so werden viele lieber dort investieren, anstatt den inländischen Kapitalstock immer weiter zu vergrößern. Je umfänglicher dieser schon ist, und je weniger er demzufolge pro investierte Mark an Rendite abwirft, desto langsamer wird er wachsen und desto mehr Investitionskapital wird statt dessen ins Ausland abwandern. ..« (S. 131/132)

»Der Zustand des Nullwachstums in den reichen Industrieländern wird zum Perpetuum mobile, solange die restliche Welt noch Wachstum braucht.« (S. 133)

Aber ist dieser Zustand überhaupt erreichbar, und selbst wenn er erreichbar sein sollte, wird nicht auch dann eines Tages unweigerlich der Augenblick eintreten, in dem sich die Investitionen nicht mehr 'angemessen' verzinsen werden? Und ist nicht die derzeitige welt-

weite Konjunkturflaute ein eindeutiger Beweis für diese Befürchtung?

Christine Föppl ist sich dieses Problems offenbar auch bewußt:

»Deshalb lautet die zentrale Frage: *Werden die Unternehmen unter diesen Umständen genug investieren?*

»Auf jeden Fall müssen die *Zinsen* allmählich gesenkt werden. Die Zinshöhe muß an der Leistungsfähigkeit der Investitionen orientiert bleiben, denn es ist nicht denkbar, daß Unternehmer investieren, wenn sie dabei weniger verdienen, als wenn sie ihr Geld risikolos und zinsträchtig am Kapitalmarkt anlegen. »Die Zinsen müßten vielmehr soweit sinken, daß es sich für die Mehrzahl der Unternehmen lohnt, Geld in eigene Investitinen zu stecken. Soviel ist sicher. Ob dann die 'Pferde saufen', wie Karl Schiller es einmal ausdrückte, ist nicht sicher.« (S. 137)

»Entsprechend der sinkenden Kapitalrentabilität müßten auch die Kapitalkosten – sprich Zinsen – allmählich zurückgehen, schon damit sich hier überhaupt noch jemand Geld leiht, um Investitionen zu machen.« (S. 190)

»Das Spargeld verstaubt auf der hohen Kante und wird nicht wieder in vollem Umfang zu Nachfrage und Einkommen. Deshalb müßte in einem *geschlossenen Modell* im Lauf der Jahre noch ein zusätzlicher Stabilisator eingebaut werden, der den Kreislauf stützt.« (S. 221)

Genau dies ist der entscheidende Punkt. Doch wie dieser »zusätzliche Stabilisator« aussehen soll, davon ist in Christine Föppls Buch kein Wort zu lesen. Doch sie hat einen großen Trost bereit:

»Die Ökonomen haben aber mindestens noch das ganze nächste Jahrhundert über Zeit, sich darüber den Kopf zu zerbrechen, nämlich solange es arme Länder auf der Welt gibt, die noch Wirtschaftswachstum brauchen. Solange können die Ersparnisse, die im Inland investiert werden, mit Vorteil ins Ausland abwandern. Der springende Punkt dabei ist, daß die ausfallende Investitionsgüternachfrage im Inland durch eine steigende Auslandsnachfrage ersetzt wird. Auf diese Weise können Nachfrage und Einkommen bei uns noch auf unabsehbare Zeit stabil gehalten werden. ... (S. 221/222)

So einfach ist das also mit der Heilung der Arbeitslosigkeit! Und das – welch Glück! – unter vollster Erhaltung der Kapitalverzinsung – sprich: der arbeitslosen Einkommen der Wenigen zu Lasten der Arbeit und der Abhängigkeit der Vielen; von allen anderen Folgen der Herrschaft des Kapitals für die ganze Welt ganz zu schweigen.

Aber – ist diese Entwicklung nicht längst im Gange?! Und trotzdem herrscht weltweit Arbeitslosigkeit und Elend?! Und woher kommt diese?.. Leider gibt Christine Föppl auf diese Fragen keine Antwort.

Indessen, man darf ihr geradezu dankbar dafür sein, daß sie mit ihrem engagiert und spritzig – fast möchte man sagen – charmant vorgetragenen Rettungs-, ja, Ehren-Rettungsversuch für den Kapitalismus die Wunde bloß gelegt hat, die unsere Gesellschaft zerstören wird, wenn nicht eine echte Handlung – und diese kann nur durch die Überwindung des Kapitalismus selbst gelingen – bald einsetzen wird.

Fritz Penserot

Geldordnung und Geldpolitik in einer freiheitlichen Gesellschaft

Herausgegeben von J. Starbatty
Erschienen im J.C.B. Mohr-Verlag (Paul Siebeck), Tübingen

Das hier vorgestellte Buch gibt den größten Teil der auf dem Währungspolitischen Symposion in Herrsching am Ammersee im Juli 1981 gehaltenen Vorträge und Diskussionsbeiträge wieder.

Wie schon sein Titel »Geldordnung und Geldpolitik in einer freiheitlichen Gesellschaft besagt, ging es in allen hier im Wortlaut wiedergegebenen Referaten durchgehend um das *eine* Problem der Wiedergewinnung einer solchen Währungsordnung, in der die Geldwertstabilität und die Funktionsfähigkeit des Geldes als Koordinationsmittel aller Tauschvorgänge in der Wirtschaft das eigentliche Fundament der freiheitlichen Marktwirtschaft und damit letztlich auch der freiheitlichen, demokratischen Gesellschaft unserer Zeit – selbstverständlich nur in Verbindung mit unserem Staats-Grundgesetz und diesem nachgeordnet – sind.

Alle hier vorgelegten Beiträge waren von bemerkenswerter Sachlichkeit und hohem Niveau – so unterschiedlich auch die Ansichten der verschiedenen Teilnehmer waren.

Wenn eines zu bedauern ist, so ist es das Fehlen des Eröffnungsvortrages von Dr. Heinz Hartmut Vogel und damit des eigentlichen Anstoßmoments der ganzen Herrschinger Veranstaltung. Dr. Vogel schloß seine Ausführungen mit den Worten: »Wenn es gelänge, auf diesem Symposion die einzuschlagende Richtung aufzuzeigen, dem Geld seine primäre Aufgabe zuzuweisen, die arbeitsteilige Wirtschaft und Gesellschaft funktionsfähig zu machen, das heißt den Tausch der Leistungen und Güter stetig zu ermöglichen, dann wäre schon viel gewonnen. Wenn es gelänge nachzuweisen, daß die Währung dann ihre Aufgabe erfüllt, wenn das Geld in sich so 'wertlos' ist, daß es zu nichts anderem zu gebrauchen ist als zum Tausch. Welche Eigenschaften blieben ihm, wenn es seines Eigenwertes völlig entkleidet wäre?«

Zu bedauern ist außerdem, daß auch der Vortrag von Dr. Richebächer und die Diskussionsbeiträge von Freiherr von Bethmann und Johannes Schumann und einiger anderer Teilnehmer – so unterschiedlich diese immer gewesen sein mögen – fehlen.

Der Abschlußvortrag des Staatsrechtlers Prof. Dr. jur. Dieter Suhr, Universität Augsburg, spannte den Bogen zurück zum Eröffnungsvortrag von Prof. Dr. K. Brunner, Bern und Rochester, der im Hinblick auf unser Währungssystem die Frage stellt: »Welche Aufgaben hat nun der Staat innerhalb einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung? In erster Linie ist er offenbar dafür zuständig, den Bestand der Rechtssysteme zu gewährleisten.« »Unsere Schwierigkeiten bestehen nämlich einerseits darin, die politisch motivierten Manipulationen der Geldversorgung auszuschalten, und andererseits, den autonomen Notenbanken Spielregeln an die Hand zu geben, die ihre Handlungsspielräume ähnlich wie etwa in der Gerichtsbarkeit einschränken. Es sollte also *verfassungsmäßig* festgelegt werden, inwieweit die Zentralbanken zu einer »heimlichen« Besteuerung der Wirtschaftsbürger übergehen dürfen.« (Hervorhebungen F.P. siehe auch den Bericht über den

Vortrag von Professor Dr. Karl Brunner in diesem Heft.)

Prof. Dr. rer. pol. W. Stützel, Universität Saarbrücken, hob in seinem Votum im Anschluß an den Vortrag von Prof. Suhr den rechtlichen Aspekt des Geldes und einer Währungsverfassung hervor:

»Ich wende mich zunächst an die anwesenden Herren von der Notenbank. Herr Suhr hat über ein Fachgebiet gesprochen, von dem ich schon glaubte, das gäbe es überhaupt nicht mehr, nämlich über: die rechtlichen Grundlagen der in der Bundesrepublik zur Zeit herrschenden Geld- und Währungsverfassung. Wenn Sie unsere Bibliotheken durchmustern, so werden Sie feststellen: Zur Fundamentalfrage nach den rechtlichen Grundlagen der im Geltungsbereich der Deutschen Mark geltenden Währungsordnung findet sich an neueren Darstellungen und Kommentierungen fast keine Zeile.« Die Forderung Brunners zu Beginn des Symposions einer verfassungsrechtlichen Absicherung unserer Währung fand so durch den Abschlußvortrag von Prof. Suhr von berufener Seite volle Unterstützung.

Bemerkenswert gut hinwiederum in Aufmachung, Druck, Personen- und Sachverzeichnis und hervorragend klar und übersichtlich angeordnet, gibt das Buch im ganzen ein gutes Bild des Herrschinger Währungspolitischen Symposions.

Den Veranstaltern des Symposions, dem Walter Eucken Institut in Freiburg i. Br. und dem Seminar für freiheitliche Ordnung in Bad Boll und dem Herausgeber des Buches, Herrn Professor Dr. Joachim Starbatty, Bochum sowie dem Verleger J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen, gilt unser Dank für diese Veröffentlichung.

Fritz Penserot

Ankündigung

Internationaler Kongreß für Natürliche Wirtschaftsordnung

vom 12.–15. Mai 1983 in Wörgl (Tirol), 65 km ONO Innsbruck

Der Kongreß, der unter der Leitung von Prof. Dr. Felix Binn, dem Vorsitzenden der vergangenes Jahr gegründeten »Internationalen Vereinigung für natürliche Wirtschaftsordnung« INWO steht, will wieder einmal ein Zeichen der Zusammengehörigkeit aller freiwirtschaftlichen Organisationen setzen und der Öffentlichkeit ein Signal unserer unentwegten Existenz und aktiven Teilnahme am Weltgeschehen geben.

Der Kongreß steht unter dem Leitthema:

Arbeit – Geldordnung – Staatsfinanzen

1. *Die Stadt Wörgl* steht mit einer Reihe von Institutionen voll hinter dieser Tagung und beteiligt sich auch an den Kosten.
2. *Der INWO-Vorstand* hat bislang eine große Vorarbeit geleistet und setzt alles daran, um das Organisatorische reibungslos über die Bühne gehen zu lassen.
3. *Den Tagungsteilnehmern* wird eine Fülle interessanter Vorträge und sonstiger Veranstaltungen geboten, so daß jeder »auf seine Rechnung kommen« wird. Selbst den Frauen wird ein besonderes Programm offeriert, so daß auch Mann + Frau + Kind profitieren.
4. *Zum guten Gelingen* bedarf es indessen einer großen Beteiligung seitens der Freiwirtschafter aller umliegenden Länder und das Überwinden der Vorstellung, daß Wörgl unerreichbar im »Fernen Osten« liegt. Schließlich findet eine solche Tagung nur selten statt und ein 50jähriges Jubiläum des Experimentes von Wörgl vom Jahre 1933 kann nur einmal gefeiert werden.

Über den *Programmablauf* können wir Sie wie folgt orientieren:

Donnerstag, 12. Mai:
Anreisetag für die Tagungsteilnehmer. Doch in Wörgl tut sich bereits der Presseempfang des Bürgermeisters, die Pressekonferenz der INWO, abends die offizielle Eröffnungs-Veranstaltung zusammen mit Vertretern der Stadt.

Freitag, 13. Mai:
Fünf Vorträge; Filmvorführung und abends: Geselliges Beisammensein mit gediegenen Darbietungen der Stadt.

Samstag, 14. Mai:
Fünf Vorträge; abends INWO-Intern: Generalversammlung.

Sonntag, 15. Mai:
Zwei Vorträge; nachmittags: Öffentliche Gedenkfeier der INWO und der Stadt Wörgl am Denkmal von Altbürgermeister Michael Unterguggenberger.

Die Vortragsthemen:

Von der Deflationspolitik zur Arbeitslosigkeit, ein Rückblick
Referent: Hermann Höcherl, Bundesminister a.D.

Idee und Praxis der Wirtschaftsbelebung
Referent: Hans Schumann, Redaktor, Hamburg

Das Ergebnis des Freigeldexperimentes von Wörgl, mit besonderer Berücksichtigung der Arbeitslosigkeit
Referent: Dr. Kurt Kessler, Spiekeroog

Mit Keynes' Methoden kann man nicht Keynes' Ziele erreichen
Referent: Dipl. Ing. Ernst Dorfner, Linz

Gerechtes Geld als Grundlage der Vollbeschäftigung
Referent: Prof. Dr. Dieter Suhr, Universität Augsburg

Das beginnende Engagement der Wissenschaft für das Problem der Arbeitslosigkeit
Referent: L.A. Prigle, Exec. Vice Pres. and Dir. of Research BBDO, New York

Die Entwicklung der Belastung und die Tragfähigkeit des sozialen Netzes am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland
Referent: Paul Fischer, Sozialwissenschaftliche Gesellschaft, Bochum

Die Steuerbarkeit der Elemente der Geldmenge und deren Bedeutung für den Geldkreislauf im Hinblick auf die Preisniveaustabilisierung
Referent: Dipl. Ing. HTL Hans Hoffmann, Bollingen/Bern

Die Bedeutung des Notenumlaufs für die Politik der Schweizerischen Nationalbank
Referent: Prof. Dr. Georg Rich, Direktor bei der Schweizerischen Nationalbank, Zürich

Das Problem der Staatsverschuldung
Referent: Dr. Ernst van Loen, Wien

Der geldtheoretische Ansatz in Bezug auf das Kreislaufdenken und seine praktische Auswirkung auf Arbeitslosigkeit und Staatsverschuldung
Referent: Prof. Dr. Felix Binn, Mönchengladbach

ECU und dynamische Doppelwährung – Ein Modell für die EG?
Referent: Nicolas Mergen, Dir. bei der Europ. Gemeinschaft, Brüssel.

Das Kongreßbureau befindet sich im Verkehrsamt, Bahnhofstraße 4
Presse-Center und Tagungsort: Hotel »Alte Post«, Andreas-Hofer Pl. 2.

Genaueres Programm
und weitere Auskünfte
durch

Internationale Vereinigung für
Natürliche Wirtschaftsordnung
INWO
D 7766 Gaienhofen 3

Seminar für freiheitliche Ordnung, der Wirtschaft, des Staates und der Kultur

Studien-Seminar April 1983

Rahmenthema: Wirtschaftsordnung und Grundgesetz – verfassungsrechtliche Maßstäbe für die Gestaltung der Wirtschaftsordnung

Beginn: 22. April 1983, 19.00 Uhr

Ende: 24. April 1983, 13.00 Uhr

Tagungsort: Trithemius-Institut, 7325 Boll, Badstraße 35

Themen: Die Anforderungen des Grundgesetzes an die Wirtschaftsordnung *Jobst von Heynitz,* München

Funktion, Intensität und Effizienz des Wettbewerbs in den verschiedenen Marktformen – Voraussetzungen und Maßstäbe für die Verwirklichung einer freiheitlichen und sozial gerechten Wettbewerbsordnung
Bernhard Wieser, Erlangen

Wirtschaftspolitik gestern und heute (Prozeß- und Ordnungspolitik) – Alternativen zur praktizierten Wirtschaftspolitik *Fritz Penserot, Kirn*

Verfassungsrechtliche Maßstäbe für die Gestaltung der Wirtschaftsordnung (Geldordnung, Konjunktur- und Wachstumspolitik, Eigentumsrecht, Bodenrecht)
Jobst von Heynitz, München

Öffentliches Konzert am Samstag, dem 23. April 1983 um 20.00 Uhr.

Ausführende: Friedel Röbbelen, Sopran (Neu-Ulm)
Adelheid Wieser, Klavier (Neu-Ulm)
Siegfried Röbbelen, Klavier (Neu-Ulm)

Seminar für freiheitliche Ordnung, der Wirtschaft, des Staates und der Kultur

Tagungsleitung: Bernhard Wieser, Erlangen

Anmeldungen: an das Seminar für freiheitliche Ordnung
7325 Boll, Badstraße 35, Telefon (07164) 2572

Der Tagungsbeitrag beträgt DM 50,--. Für Studenten, Lehrlinge und Schüler reduziert sich der Tagungsbeitrag auf DM 25,--.

Für die nichtverdienenden jugendlichen Teilnehmer wird für einfache Unterkunft (Schlafsack mitbringen) Sorge getragen. Die Kosten für eine anderweitige Unterbringung können nicht übernommen werden. Ein einfaches Mittagessen am Samstag ist im Tagungsbeitrag enthalten.

* * *

Seminar für freiheitliche Ordnung, der Wirtschaft, des Staates und der Kultur

Einladung
zur Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung, Boll in Verbindung mit der Landeszentrale für politische Bildung, Stuttgart

Thema:	Unser Bildungswesen in der Krise?
Beginn:	Freitag, den 27. Mai 1983
Ende:	Samstag, den 28. Mai 1983
Tagungsort:	Kurhaus 7325 Bad Boll
Tagungsleitung:	Dr. Gerhardus Lang, Boll

Tagesordnung

Freitag, den 27. Mai 1983

bis 16.00 Uhr	Anreise und Anmeldung
16.30 Uhr	Begrüßung und Einführung in das Tagungsthema – Dr. H. H. Vogel, Eckwälden –
17.00–17.45 Uhr	Unser Bildungswesen in der Krise? – Prof. Th. Balle, Staatssekretär beim Kultusministerium Stuttgart –
17.45–18.15 Uhr	Was ist und was will die humane Schule? – M. Wesiak, Aalen, Vors. d. Landesverbandes Baden/Württemberg, Aktion Humane Schule –
18.30 Uhr	Abendessen
20.00–21.00 Uhr	Die Aufgabe der Schule in unserer Zeit – Prof. Dr. P. Paulig, Freie Universität Eichstätt – anschließend Aussprache

Samstag, den 28. Mai 1983

9.00–10.00 Uhr	Die Verrechtlichung der Schule – Leistungs- oder Berechtigungsschule – Prof. Dr. jur. W. Geiger, Senatspräsident a. Bundesgerichtshof und Bundesverfassungsrichter a.D. –

Seminar für freiheitliche Ordnung der Wirtschaft, der Staates und der Kultur

10.15–11.15 Uhr	Schule für die Welt von morgen – Prof. Dr. W. Leibrecht, Präs. d. Eur. Schiller-Colleges, Heidelberg, Straßburg, London
12.30 Uhr	Mittagessen
14.30–15.15 Uhr	Hindernisse einer wirklichen Bildungsreform – Dr. A. Locher, Universität Tübingen –
15.30–16.30 Uhr	Die politischen Konsequenzen einer grundlegenden Bildungsreform aus verfassungsrechtlicher und ordnungspolitischer Sicht – Jürgen Rauh, Mühlheim, stellv. Amtsleiter Finanzamt Offenbach/Stadt anschließend Aussprache
Ende der Tagung	gegen 18.00 Uhr – Änderungen vorbehalten
18.30 Uhr	Abendessen nach Wunsch bei vorheriger Anmeldung möglich

Der Tagungsbeitrag beträgt DM 30,––. Für Studenten, Lehrlinge und Schüler reduziert sich der Tagungsbeitrag auf DM 15,––.

Anmeldung: An das Seminar für freiheitliche Ordnung, 7325 Boll, Badstraße 35, Telefon (07164) 2572.

Vorläufiges Programm für das Fortbildungsseminar II vom 17. bis 19. Juni 1983

Tagungsort: Im Hause der Firma WALA in Eckwälden/Bad Boll

Thema: Chronische Krankheiten als Folge unterdrückter Symptome.
Iatrogene Erkrankungen – Probleme der Immunität – Herderkrankungen

Freitag, den 17. Juni 1983

10.00–11.15 Uhr Das Problem der Immunologie und die wichtigsten immunologischen Erkrankungen
Morbus Boeck, Lupus Erythematodes Viscerales
Zur Pathologie und Therapie
– Dr. med. Heinz-Hartmut Vogel, Eckwälden –

11.30–12.15 Uhr Die chronischen Krankheiten
– Dr. med. Buchleitner –

Mittagspause

15.00–16.30 Uhr Das Wesen der Krebskrankheit und homöopathische Behandlung iatrogener Schäden
– Dr. med. Gerhardus Lang, Boll –

16.45–17.30 Uhr Der primär-chronische Rheumatismus und seine Therapie
– Dr. med. Helmut Sauer, Reichenbach –

17.45–18.45 Uhr Chronizität und Chronifizierung in der Psychiatrie
– Dr. med. Peter Matthiessen, Herdecke –

Bad Boller Medizinisches Seminar

Samstag, den 18. Juni 1983

9.00– 9.45 Uhr	Miasmen
10.00–10.45 Uhr	Nosodentherapie
11.00–11.45	– Dr. med. Martin Stübler, Deuringen –
bis 12.00 Uhr	Aussprache
	Mittagspause
14.30–15.30 Uhr	Der Energiehaushalt der Niere – Dr. med. Kurt Beisch, Karlsruhe –

Samstag, den 18. Juni 1983

15.45–17.00 Uhr	Das Herdgeschehen Abklärung der Wechselbeziehungen zwischen Zahnkiefergebiet und dem übrigen Organismus – Dr. med. dent. Fritz Kramer, Nürnberg –
17.30–18.30 Uhr	Der Wärmeorganismus Wärmeregulation, Wärmesinn und Krankheitsdisposition – Dr. med. H.-J. Scheurle, Marburg –

Sonntag, den 19. Juni 1983

8.30– 9.30 Uhr	Unterdrückte Krankheiten in der Gynäkologie – Dr. med. Erwin Schlüren, Reutlingen –
9.45–10.45 Uhr	Das Wesen der chronischen Krankheiten – Dr. med. Otto Eichelberger, München –
11.00–12.00 Uhr	Krankheit und Persönlichkeit als Schicksalsignatur – Dr. med. Lothar Vogel, Boll –
12.00–12.30 Uhr	Zusammenfassung und Aussprache –Dr. med. Heinz-Hartmut Vogel, Eckwälden –

Programmänderungen vorbehalten!

Die Mitwirkenden dieses Heftes:

Dieter Suhr	Professor Dr. jur., Universität Augsburg
Fritz Penserot	6570 Kirn/Nahe, Dhauner Straße
Herbert Hensel †	Professor Dr. med., Physiologisches Institut der Universität Marburg
Gerhardus Lang	Dr. med., Boll, Klinge 10

Vorankündigung für Heft 162

»Arbeitslosigkeit«

Beiträge von:

Dieter Suhr

Elimar Rosenbohm

Jobst von Heynitz

u. a.

Danksagung

Den fördernden Mitgliedern des Seminars für freiheitliche Ordnung und den zahlreichen Freunden, die im Jahre 1982 durch wiederholte Spenden geholfen haben, den Ausbaufonds des Trithemius-Institutes auf die beachtliche Höhe von DM 100.000 anzuheben, möchten wir an dieser Stelle

unseren herzlichsten Dank

sagen.

Wir hoffen, durch die Hilfe unserer Freunde in diesem Jahr die für den Ausbau erforderliche Summe von DM 200.000 zu erreichen.

Auch zinsgünstige Darlehen helfen uns den Ausbau zu beschleunigen.

Für das Trithemius-Institut

Dr. G. Lang Dr. H. H. Vogel

2. Auflage

JENSEITS VON MACHT UND ANARCHIE

Die Sozialordnung der Freiheit

VON DR. HEINZ-HARTMUT VOGEL

1963. 156 Seiten.

WESTDEUTSCHER VERLAG
KÖLN UND OPLADEN

Broschiert: DM 9.– Leinen DM 12.–

Bestellungen an:

SEMINAR FÜR FREIHEITLICHE ORDNUNG
der Wirtschaft, des Staates und der Kultur e.V.

WALTER EUCKEN INSTITUT FREIBURG i. Br.
Wirtschaftswissenschaftliche und wirtschaftsrechtliche Untersuchungen

18

Geldordnung und Geldpolitik in einer freiheitlichen Gesellschaft

herausgegeben von

JOACHIM STARBATTY

Die mitarbeitenden Autoren tragen die Verantwortung für ihre Beiträge selbst.

Für nichtverlangte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden.

Gesamtinhaltsverzeichnis der in »Fragen der Freiheit« Nr. 1 bis 123 erschienenen Beiträge befindet sich in Heft 99/100 und Heft 123.

Herausgeber der Zweimonatsschrift *»Fragen der Freiheit«*
Trithemius-Institut
Für das Seminar für freiheitliche Ordnung
Diether Vogel †, Lothar Vogel, Heinz Hartmut Vogel

Bezug: Seminar für freiheitliche Ordnung, 7325 Boll, Badstraße 35
Telefon (07164) 2572

Preis: Jahresabonnement DM 42.–, sfr. 42.–, ö. S. 330.–

Einzelhefte: DM 7.50, sfr. 7.50, ö. S. 55.–

Bank: Kreissparkasse Göppingen Nr. 20011/BLZ 61050000
Raiffeisenbank Boll Nr. 483000000/BLZ 60069766

Postscheck: Frankfurt am Main 261404-602
Schweiz: Postscheckamt Bern 30-3071
Österreich: Postsparkassenamt Wien 7939686

Nachdruck, auch auszugsweise, mit Genehmigung des Herausgebers.

Graphische Gestaltung: Fred Stolle, CH Zürich-Zollikerberg, Weiherweg 4

Motto P. J. Proudhon aus: Karl Hahn »Föderalismus«, München 1975

Gesamtherstellung: Schäfer-Druck GmbH, Göppingen

Beilagenhinweis:
Diesem Heft liegt das Programm für die bildungspolitische Tagung vom 27. bis 28. Mai 1983 im Kurhaus Bad Boll bei
und
einem Teil der Auflage eine Spendenbescheinigung für 1982.